

Dr. Albath,

Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 545

~~1AR(RSHA) 1161/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pa 40

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I C (a) 1 a Nr. 1002/40.

Berlin, den 29. Oktober 1940.

Stng: 5. NOV. 1940

Bearbeitet:

Abschrift. I

4/165/40

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 28.10.1939 - S I V
3 a Nr. 1002/39 - versetze ich Sie hiermit aus dienstlichen
Gründen mit Wirkung vom 1.10.1940 zur Staatspolizeileit-
stelle Königsberg und beauftrage Sie gleichzeitig mit der
Leitung dieser Staatspolizeileitstelle.

Der Herr Oberpräsident und der Herr Regierungspräsi-
dent in Königsberg sind verständigt.

An den W-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. A l b a t h , Staats-
polizeileitstelle Königsberg.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

gez. H e y d r i c h .

Beglaubigt:

Leinold

Kanzleiangestellte.

Lp.



Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

I A 2 a Nr. 1003/41.

Berlin, den 31. Juli 1941.

Sing.: 9. AUG. 1941

Bearbeiter:

11190

Abschrift.

Infolge anderweitiger Verwendung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg, ~~W-Brigadeführers~~ Generalmajors der Polizei Dr. Dr. Rasch, beauftrage ich Sie hierdurch mit der Vertretungsweise Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg. Hinsichtlich der Stellung und Aufgaben des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg weise ich auf die Dienstanweisung für die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.2.1940 (S V 1 Nr. 777³/39-165-) hin.

An den Herrn Leiter der Staatspolizeileitstelle, ~~W-Obersturmbannführer~~ Oberregierungsrat Dr. Albath in Königsberg.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD-(Leit)Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. H e y d r i c h .



Beglaubigt:

Heipold
Kanzleiangeh. d. Lp.

Lp.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

I A 2 a Nr. 1003/41.

Bearbeiter:

Berlin, den 29. September 1941.

15163

Abschrift.

Unter Entbindung von Ihren bisherigen Dienstgeschäften versetze ich Sie hiermit aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmäßigen Umzugskostenvergütung von der Staatspolizeileitstelle Königsberg mit sofortiger Wirkung zur Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf und übertrage Ihnen gleichzeitig die Leitung dieser Staatspolizeileitstelle.

Ich ersuche Sie, Ihre bisherigen Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, 4-Sturmabführer Regierungsrat Dr. Canaris, zu übergeben und sich vor Ihrem Dienstantritt in Düsseldorf bei den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin zur Entgegennahme weiterer Weisungen zu melden.

Der Herr Oberpräsident in Koblenz und der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf sind verständigt.

Die Übernahme der Dienstgeschäfte ist mir anzuzugehen.

An den Herrn Leiter der Staatspolizeileitstelle, 3-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Albath in Königsberg.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD,
den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD(Leit)Abschnitten
zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. H e y d r i c h .



Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Lp.

45

Exhibit NO 6
Hinterkopf
President
18

DEPOSITION
of

Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH.

Eidesstattliche Aussage des Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH, maennlich, eingeschworen von Major H.P. KINSLEIGH, of Field Investigation Section, War Crimes Group (NWE), in MINDEN, TOMATO, on the 25th of March 1947.

Ich, Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich nicht verpflichtet bin eine geschworene Aussage zu machen, es sei denn dass ich es so wuensche. Ich mache diese Aussage freiwillig und nicht unter Zwang oder dem Versprechen von Vorteilen. Ich bin wieterhin darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Aussage von mir als Beweismaterial benuetzt werden kann.

Ich bin Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH, geboren am 7.12.04 in Strassburg Westpreussen und bin Evangelisch Lutherisch. Ich bin im Jahre 1935 oder 1936 aus der Kirche ausgetreten, jedoch im Jahre 1946 bin ich wieder in die Kirche eingetreten. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren, ein Drittes ist im Alter von 9 Wochen an Lufigenztzuendung gestorben.

Mein Vater war Oberregierungsrat im Vermessungsdienst. Ich besuchte das Humanistische Gymnasium bis zum Abitur. Im Jahre 1925 ging ich auf die Universitaet und studierte Rechtswissenschaft. Ich machte meinen Doktor im Jahre 1930. Ich bestand mein Assessorexamen nach meiner praktischen Ausbildung als Referendar Anfang 1933. Waehrend meiner Referendarzeit noch vor meinem Assessorexamen, am 1 April 1933, wurde ich Mitglied der NSDAP. Nach Abschliessung meines Assessorexamens bis zu meiner Niederlage ~~in~~ als Rechtsanwalt in HAMM beschaeftigte ich mich teilweise mit der Vertretung von anderen Rechtsanwälten und Staatsanwaelten. Am 2 Januar 1935, auf Anraten des Regierungsvizepraesidenten DELLENBESCH trat ich in den Staatsdienst ein, und zwar in die Allgemeine innere Verwaltung. Ich wurde bei dem Polizeipraesidium BERLIN in der Verwaltung beschaeftigt, als Assessor im Uebernahmehdienst.

Im selben Jahre noch wurde ich auf Veranlassung des Vizepraesidenten vom Polizeipraesidium, Herrn von BREDOW in die Gestapo Leitstelle BERLIN, welches sich im selben Gebaeude befand, versetzt. Kurz vor dieser Zeit, im Jahre 1934, trat ich in ARNSBERG in die Allgemeine SS ein. Ich war zu dieser Zeit auch Mitglied des NS Krietenbundes, aus welchem ich, ich glaube im Jahre 1937, wieder ausschied.

Meine Arbeit in der Gestapo Leitstelle BERLIN war ~~unter anderem~~ unter anderem das Dezernat zur Aufloesung staatsfeindlicher Vereine, Haftpruefungsdezernat, Dezernat fuer Homo-sexuelle.

Da ich mir meine Karriere eigentlich im Verwaltungsdienst gedacht hatte, versuchte ich im Jahre 1936 wieder in diese zurueckzukommen. Ich wandte mich zu diesem zweck an Dr. BEST welcher mir anriet, mich zu diesem Zweck an HEIDRICH zu wenden, der in diesem Falle dafuer verantwortlich sei, bemerkte jedoch zur gleichen Zeit, dass HEIDRICH dafuer nicht viel Verstaendnis habe, er selbst (BEST) wuerde sich jedoch dafuer einsetzen.

Walther Albat

Dr. R. Boden, Dr. O. Klönz, Dr. W. Oppenhoff

E. ~~Andreas~~ ~~Klönz~~ ~~in~~ ~~dem~~ ~~Bild~~ ~~der~~ ~~Schritte~~, 1936, auf neun Monate zum Verwaltungsdiensturlaub, welche Zeit ich, und zwar drei Monate im Verwaltungsdienst der Regierung Potsdam, und sechs Monate bei der Landratsamt in Itzehoe, verbrachte. Ich kam danach fuer kurze Zeit zum Reichssicherheitshauptamt, etwa vier Wochen, wo ich Kirchen-sachen und keine Verwaltungs-sachen bearbeitete. Zu dieser Zeit konnte ich nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine Person zu vertreten, welche die Behörden verbindliche Erklärungen abgeben konnte. Ich verblieb in derselben Stelle bis November 1938. In der Zwischenzeit hatte ich eine kurze Kommandierung nach dem Sudetenland, welche ungefaehr drei Wochen dauerte. Anschliessend an Koblenz, nach meiner Hochzeit, welche in Guben stattfand, wurde ich dann Leiter der Stapostelle ELBING, wo ich bis Ende November 1939 verblieb. Ich wurde dann Leiter der Stapoleitstelle KOENIGSBERG bis Sommer 1941. Durch Schwierigkeiten, die ich mit Gauleiter KOCH hatte wurde ich im Sommer 1941 nach DUESSELDORF als Leiter der Stapoleitstelle DUESSELDORF versetzt. Im November 1943 wurde ich dann Inspecteur der Sicherheitspolizei und SD im Wehrkreis VI.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Auslande wendig ein Anwalt, sondern lediglich eine Person zu vertreten, welche die Behörden verbindliche Erklärungen abgeben kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht der Geschädigte ist)

a) Familienname Friedheim (bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname Marie

c) zuletzt wohnhaft Rutley

d) Geburtsdatum und Ort 16.9.1891

e) Sterbedatum und Ort 1.11.1943

f) Staatsangehörigkeit Deutsch

g) Beruf ohne

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Mitterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) bis Juli 1939 Berlin

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Mitterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland

der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1933

m) Wohnsitz im Jahre 1948 Rutley

Während meiner Zeit in ITZHOE wurde ich Rottemfuehrer SS, ersetzten kann in KOBLENZ, auf Grund meiner Dienststellung wurde ich ehrenamtlich innerhalb eines Monats zum Untersturmfuehrer, Hauptsturmfuehrer und Sturmbannfuehrer SS befoerdert. In KOENIGSBERG dann wurde ic Obersturmbannfuehrer und im November 1943 in DUESSELDORF Standartenfuehrer.

Die Aufgaben des Inspecteurs unterschieden sich von denen eines Befehlshabers dadurch, dass der Inspecteur keine Befehlsgewalt wie der Befehlshaber hatte. Erlasse vom Reichssicherheitshauptamt, die den Vollzugsdienst betrafen, gingen direkt an die Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen, und an die Abschnitte des Sicherheitsdienstes. Der Inspecteur erhielt sie nur nachrichtlich zur Kenntnis. Anders war es bei den Verwaltungsaufgaben. Diese erhielt der Inspecteur meistens zur selbstständigen Durchfuehrung, z.B. Uebernahme und Aufteilung der Abschnitten, Uebernahme des Zellgrenzschutzes usw. Ausserdem befand sich beim Inspecteur die Untersuchungsstelle mit Gerichtsoffizier fuer Vergehen der Angehoerigen der Sipo and SD fuer die SS und Polizeigerichte. Es trat noch eine Wirtschafts-abteilung fuer Gehalterzahlung an die SD Angehoerigen und eine Personalstelle fuer SS massige Befoederungen bis zum Sturmschar-fuehrer hinaus und ab 1939-1940 London

Er gab in meinem Bereich 7, spaeter, nach Wegfall des Regierungsbezirkes OSNABRUECK zum Wehrkreis 10, 6 Regierungsbezirke. Mir waren zur allgemeinen Dienstaufsicht zugewiesen 8 Kriminal(Leitstellen) und zwar AACHEN, KOELN, DUESSELDORF, WUPPERTAL, BOCHUM, ESSEN, RECKLINGHAUSEN und DORTMUND, ferner die Staatspolizeistellen, KOELN, die Nebenstelle AACHEN, DUESSELDORF, MÜNSTER, DORTMUND, und die spaeter weggefallene Stapostelle OSNABRUECK, und ferner die SB Abschnitte KOELN mit dem Sitz in BONN, DUESSELDORF DORTMUND und MÜNSTER mit dem Sitz in BIELEFELD. Es gehoerten ferner zu meinem Bereich die Gauleitungen KOELN-AACHEN, DUESSELDORF ESSEN, MÜNSTER und BOCHUM. Ich hatte ferner dienstlich zu tun mit dem Polizeipraesidenten LOWENHAGEN, DUESSELDORF, WUPPERTAL, ESSEN, BOCHUM, DORTMUND, RECKLINGHAUSEN und MÜNSTER.

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

Meine Taetigkeit bestand darin, Reibungen zwischen den Regierungspraesidenten, Polizeipraesidenten und Gauleitungen auf der einen Seite und den Dienststellen der Stapo, der Kripo und des SD auf der anderen Seite, ~~was~~ die sich fast taeglich ergaben, auszugleichen. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes den nicht zur Sicherheitspolizei und SD gehoerigen Dienststellen oft unbekannt waren und die Verwaltungs- und Parteidiensstellen Einfluss auf die exekutiven Dinge in der unteren Foeherung bisweilen wuenschten. Diese Schwierigkeiten wurden manchmal in Besprechungen behoben, oft gemeinsamskonto mit dem Brauerei Max Friedheim (je 50,-) RM 72.618.--

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich

1. Dankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositen

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden? ja

Gemäss Beschlagnahmeakten der OPD Berlin-Brandenburg 162/41

53-5814/59

Willy Hübner

aber wandten sich auch die Dienststellenleiter, wie Regierungspraesidenten, Gauleiter oder Polizeipraesidenten ebenso wie die Stapo und Kripo Leiter und SD Abschnittsfuehrer an das RSHA.

Etwa im September 1944 erhielt der Befehlsweg vom RSHA zu den Dienststellen der Kripo Stapo und SD eine Aenderung in sofern als der Hoehere SS und Polizeifuehrer fuer den Wehrkreis VI SS Obergruppenfuehrer GUTENBERGER von HIMMLER mit der selbstaendigen Befehlsgewalt ueber alle ihm unterstellte Sparten der Polizei und der SS beauftragt wurde. Auf Grund dieser Vollmacht gab er direkte Weisungen auf Dienstfahrten und auch sonst an die Dienststellen der Sipo and des SD, meistens muenzlich, da er nicht besonders schreibgewandt war und bueromassige Arbeit nicht hoch einschaeztete. Es konnte nun vorkommen, dass seine Weisungen sich mit denen des RSHA nicht deckten, wovon das RSHA dann erst gelegentlich durch den betreffenden Dienststellenleiter Kenntnis erhielt. Es trat auch der Fall ein, dass selbst die Dienststellenleiter erst ab und an spaeter von Weisungen erfuehren, die GUTENBERGER irgend einer ihrer Nebenstellen gegeben hatte.

Die Gauleiter als Reichsverteidigungskommissare versuchten zum Teil ebenfalls auf die Taetigkeit von Sipo and SD Einfluss zu nehmen. Sie waren schon immer befugt, Weisungen zur Festnahme von Personen zu geben und Schutzhaft anzuordnen. Wenn der betreffende Stapoleiter nicht damit einverstanden war, so musste er doch erst diese Anweisung zunaechst durchfuehren und konnte dann seine gegenteiligen Meinung dem RSHA mit der Bitte um Entscheidung unterbreiten. Ende 1944 wurden die Befugnisse der Gauleiter in dieser Hinsicht hin erweitert, soweit mir erinnerlich, durch einen Erlass von BORMANN. Diese Befugnisse erstreckten sich auf fast alle Lebensgebiete, z.B. Auslaemische Arbeiter, Luftschutz, Landesverteidigung, staatsfeindliche Geruechte.

Mit der ~~zick~~ teilweisen Vernichtung der Fernschreibanlagen, der Telephonzentralen wurde die Nachrichteneubermittlung mit dem RSHA immer schwieriger. Es wurde von fast allen Dienststellen ein Kurierweg nach BERLIN eingerichtet. Als auch die Bahnverbindungen immer wohnwieriger wurden, bedienten sich Ordnungspolizei, Regierungs- und Polizeipraesidenten, Gauleiter und auch die Dienststellen der Sipo and des SD moeglichst der Funkverbindung. So erhielt auch meine Dienststelle meines Wissen im Januar eine Funkstelle, ebenso die Stapostellen, MUENSTER, DORTMUND und KOELN, wodurch eine Verbindung mit dem RSHA noch moeglich wurde, wenn auch schwierig war. Die Funkerwaren wenig geuebt, die Sende- und Empfangsapparate setzten bisweilen aus. Aber immerhin war noch eine Nachrichtengebung moeglich. Das Funksystem der Sipo liess sich mit dem der Ordnungspolizei nicht koordinieren, da beide Systeme verschiedene Wellenlaengen hatten.

Ende Februar, so weit ich mich entsinne, meldeten sich auf meiner Dienststelle, die auf Weisung des Hoeheren SS und Polizeifuehrers sich bei ihm auf Schloss KETTWIG befand Kommandeure und zwar fuer das Restgebiet der Stapo KOELN, Obersturmbannfuehrer VENTER, fuer den Bereich MUENSTER Standartenfuehrer Dr. HAHN, fuer den Bereich DOREMUND Standartenfuehrer Dr. BAATZ, fuer den Bezirk DUESSELDORF wurde Obersturmbannfuehrer HENSCHKE bestellt. Ich erwartete nunmehr meine Ernennung zum Befehlshaber. Eine diesbezugliche Frage an Dr. BAATZ, der direkt von BERLIN kam, konnte mir dieser auch nicht beantworten. Ich glaube mich zu entaeinnen, dass BAATZ sagte, ich muesse eventuell mit einer Veraenderung rechnen.

Walter Steltz

Am Donnerstag vor Ostern 1945 verlegte ich meine Funkstelle nach Quelle bei BIELEFELD auf Weisung von GUTENBERGER, da der plan bestand, dass ich dort meine Dienststelle, GUTENBERGER seine in Schloss Lopshorn und der Befehlshaber der Ordnungspolizei seine bei LAGE aufschlagen sollte. Da ich nun keine Verbindung mehr mit den Dienststellen hatte, bat ich GUTENBERGER, am 1. April, mich nach QUELLE zu meiner Dienststelle fahren zu lassen. Er gestattete dieses. Am 2. April fuhr ich mit dem Kriminalsekretär dorthin, fuhr aber in Unkenntnis des Frontverlaufes in eine Amerikanische Vorausabteilung, wodurch von diesem Zeitpunkt ab meine Tätigkeit dienstlich ein Ende fand.

Da ich in Zivil war, und die Zivilbevölkerung in Unkenntnis der militärischen Lage sich hin und her bewegte im Kampfgebiet, erhielt ich von dem Amerikanischen Truppenteil nur die Weisung, mich zum nächsten Bürgermeister zu begeben, welcher als Sammelpunkt gedacht war. Nachdem ich in dieser Weise die Freiheit erhalten hatte, arbeitete ich zunächst auf dem Lande im Kreise CELLE, später auf dem Oelwerk in MISBURG. Ich hatte mir einen falschen Namen zugelegt. Da mir die Lügeereien, die dadurch notwendig wurden auf die Dauer nicht behagten, nahm ich Ende Januar wieder meinen richtigen Namen an und lebte mit meiner Frau und Tochter in HESSLINGEN Kreis RINFELN. Als meine Frau zum Geburtstag ihrer Mutter am 14.2.46 nach DORTMUND fuhr, erfuhr sie, dass meine herzkrankte Schwiegermutter, 68 jahrig und mein magenkranker Schwiegervater, 76 jahrig gegen die politisch nichts vorlag, verhaftet worden waren, offenbar um meinen Aufenthalt von ihnen zu erfahen. Ich beschloss damals, mich entweder zu stellen weil meine Schwiegereltern ohne gesundheitliche Schaeden die Haft nicht ueberstehen wuerden, oder das Leben aufzugeben, da ich wegen meines Gesundheitszustandes und meiner nicht guten Nerven eine laengere Haft kaum ueberstehen wuerde. Ich trennte mich von meiner Frau am 16. Februar, langte abends in HANNOVER an, in meiner fruheren Wohnung und wurde von meiner Wirtin Frau Lina GERNS, gewarnt da Polizei nach mir gefragt habe. Ich hatte 24 Stunden Zeit, mich zu entfernen, habe davon aber keinen Gebrauch gemacht und wurde am 17.2.46 in meiner fruheren Wohnung in HANNOVER verhaftet, durch einen Englischen Offizier und Sergeanten. Der Englische Offizier versprach mir freundlicherweise sofort die Freilassung meiner Schwiegereltern zu veranlassen. Leider waren gesundheitliche Schaeden fuer beide schon eingetreten in sofern, als meine Schwiegermutter am 2. Tage der Haft einen Schlaganfall erlitt, gelahmt wurde und die Sprache verlor, die sie heute noch nicht wiedererlangt hat, und mein Schwiegervater einige Tage nach der Entlassung verstarb.

Der hoehere SS und Polizeifuehrer SS Obergruppenfuehrer GUTENBERGER war kein Fachbeamter, sondern Parteimann. Er war fruher Bankgehilfe gewesen. Ihm unterstanden alle Organe der Polizei und SS im Wehrkreis. Jedoch wohl mit Ausnahme der Waffen SS. Es gehoerten zu seinem Befehlsbereich: Schutzpolizei, Kommunale Polizei, Gendarmerie, Landwacht, Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei, Sicherheitsdienst Verwaltungspolizei, Werkschutz, Feuerloeschpolizei, die Ergaenzungsstelle der Waffen SS, saemtlichen Kriegsgefangenenlaeger im Wehrkreis, der Oberabschnitt der Allgemeinen SS, die volkdeutsche Mittelstelle. Bis zum September 1944 waren diese Dienststellen mit Ausnahme der Kriegsgefangenenlaeger und der Ergaenzungsstelle der Waffen SS ihm mehr allgemein unterstellt. Als der Feind die Reichsgrenze ueberschritt, erhielt GUTENBERGER von HIMMLER soweit ich weiss per Fernschreiben, folgende Weisung:

Ich mache Sie fuer die Aufrechterhaltung der oeffentlichen Sicherheit und Ordnung in Ihrem Wehrkreis persoenlich verantwortlich, und erteile Ihnen alle hierzu erforderliche Vollmacht. Gutenberg konnte jetzt auch denjenigen Sparten der Polizei, die bisher in den Befehlen von BERLIN abhaengig waren, direkt Weisungen geben. Er tat dieses auch wiebereits erwachnt zum Teil direkt

Walter Klaber

zurueckgefuehrt werden sollten. Diese Aufgabe wollte sich bei den hunderttausenden von auslaendischen Arbeitern weder der Hoehere SS und Polizeifuehrer, der diesserhalb mit den Gauleitern verhandelte, noch diese selbst durchfuehren. Ich lehnte fuer meinen Arbeitsbereich die Verantwortung dafuer ab, da die Sipo einfach organisationsmassig nicht dazu in der Lage waere und auch nicht zustaendig sei. Der HDO sprach sich ebenfalls gegen dieser Aufgabe aus. Eine Besprechung beim Hoeheren SS und Polizeifuehrer in BRAUNSCHWIG zu der ich GUTENBERGER jemand hingeschickt hatte, um zu erreichen, dass dieser die Auslaendischen Arbeiter aufnehme, war erfolglos. Bis zum 2 April 1945 ist es jedenfalls so gewesen, dass diese Frage einheitlich nicht geloest wurde. Mit dem Erfolg dass die Auslaendischen Arbeiter von sich aus im Lande herumsogen, dorthin wo es ihnen am zweckmassigsten erschien.

Als der Feind auf KOELN zurueckte, gab mir GUTENBERGER den Befehl, die Zuchthaeussler des Zuchthaus RHEINBACH bei KOELN, es waren etwas 200, erschliessen zu lassen, durch die Stapo KOELN. Ich habe diesen Befehl nicht durchgefuehrt, sondern mit dem Generalstaatsanwalt von KOELN die Ueberfuehrung der Zuchthaeussler in das Zuchthaus veranlasst. Soweit erinnerlich, hat GUTENBERGER spaeter dem Leiter oder Vertreter der Stapo KOELN gesagt, dass einige der unter den Zuchthaeusslern befindlichen Berufswerbrechern bei Annachrang des Feindes nicht auf die Deutsche Bevoolkerung losgelassen werden durften.

Die Bandenbildung in KOELN nahm mit Naeherkommen der Front zu und zwar bestanden die Bandenmitglieder zum Teil aus Auslaendischen Arbeitern, die ihre Arbeitsplaetze verlassen hatten, zum anderen Teil aus Deutschen Deserteurern und anderen unruhmlichen Elementen. Die Kaempfe arteten zu Gefechten aus, in denen auch auf Weisung des Hoeheren SS und Polizeifuehrers Kompanien von Ordnungspolizei eingesetzt wurden. Die Befehlsgebung erfolgte in diesem Fall sowohl direkt vom RSHA, da KOELN noch Fernschreiberverbindung und spaeter Funkverbindung dorthin hatte, als auch vom H SS u Polizeifuehrer. Die KOELNER Banden zerplitterten sich dann und tauchten offenbar als kleinere Gruppen in der Gegend von WUPPERTAL und ESSEN wieder auf. Die dortige Bekaempfung machte einen so grossen Rahmen wie in KOELN nicht notwendig gewesen war. Faelle in DUISBURG sind mir nicht mehr erinnerlich.

Die Sonderbehandlung wurde mit dem Hereinstroemen der grossen Mengen Auslaendischer Arbeiter im Jahre 1941 oder 1942 vom Reichssicherheitshauptamt eingefuehrt. Sie war nur beim Vorliegen bestimmter Tatbestaende moeglich, und mit dem Justizministerium vorher abgesprochen. Diese Tatbestaende waren:

Einbruch und Ueberfaelle waehrend der Verdunklungszeit, Fluendern nach Luftangriffen, Sabotage an wichtigen Ruestungsmaschinen und Einrichtungen, und bei sonstigen Gewaltverbrechen. Die Dienststellen berichteten diesserhalb direkt an das RSHA unter Beifuegung der Zeugenaussagen und der Ermittlungsergebnisse. Das RSHA entschied dann ob Sonderbehandlung stattzufinden habe oder nicht und gab die entsprechenden Weisungen an die Dienststellen zunaechst der Geheimen Staatspolizei, Spaeter meines Wissens auch an einzelne Kriminalpolizeistellen. Das RSHA entschied darueber meines Wissens nach Art eines Standgerichtes nach Aktenlage. Anfang 1945 waren die Dienststellen selbst befugt, SONDERBEHANDLUNG anzuordnen und mussten nur hinterher dem RSHA darueber berichten. Fuer Deutsche Personen hatte die Entscheidung ueber Sonderbehandlung der Hoehere SS und Polizeifuehrer, der seinen Entscheid den Dienststellen mitteilte. Es gab auch Faelle, in denen das RSHA die Sonderbehandlung ablehnte und die Ueberstellung der Personen an die Ordentlichen Gerichte verfuegte, ~~Exzpt~~ in Ausnahmefallen an Den Volksgerichtshof.

Walter Stobely

Exhibit NO. 6
Handwritten
President

DEPOSITION

of

Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH.

~~Widerstattliche~~ Aussage des Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH, männlich, eingeschworen von Major H.P. KINGLIGH, of Field Investigation Section, War Crimes Group (NWE), in MINDEN, TOMATO, on the 25th of March 1947.

Ich, Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich nicht verpflichtet bin eine geschworene Aussage zu machen, es sei denn dass ich es so wuensche. Ich mache diese Aussage freiwillig und nicht unter Zwang oder dem Versprechen von Vorteilen. Ich bin wiederhin darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Aussage von mir als Beweismaterial benutzt werden kann.

Ich bin Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH, geboren am 7.12.04 in Strassburg Westpreussen und bin Evangelisch Lutherisch. Ich bin im Jahre 1935 oder 1936 aus der Kirche ausgetreten, jedoch im Jahre 1946 bin ich wieder in die Kirche eingetreten. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren, ein Drittes ist im Alter von 9 Wochen an Lungenerkrankung gestorben.

Mein Vater war Oberregierungsrat im Vermessungsdienst. Ich besuchte das Humanistische Gymnasium bis zum Abitur. Im Jahre 1935 ging ich auf die Universitaet und studierte Rechtswissenschaft. Ich machte meinen Doktor im Jahre 1930. Ich bestand mein Assessorexamen nach meiner praktischen Ausbildung als Referendar Anfang 1933. Waehrend meiner Referendarzeit noch vor meines Assessorexamen, am 1 April 1933, wurde ich Mitglied der NSDAP. Nach Abschliessung meines Assessorexamens bis zu meiner Niederlassung als Rechtsanwalt in HAMM beschaeftigte ich mich teilweise mit der Vertretung von anderen Rechtsanwälten und Staatsanwälten. Am 2 Januar 1935, auf Anraten des Regierungsvizepraesidenten DELLENBESCH trat ich in den Staatsdienst ein, und zwar in die Allgemeine innere Verwaltung. Ich wurde bei dem Polizeipraesidium BERLIN in der Verwaltung beschaeftigt, als Assessor im Uebernahmehdienst.

Im selben Jahre noch wurde ich auf Veranlassung des Vizepraesidenten vom Polizeipraesidium, Herrn von BREDOW in die Gestapo Leitstelle BERLIN, welches sich im selben Gebäude befand, versetzt. Kurz vor dieser Zeit, im Jahre 1934, trat ich in ARNSBERG in die Allgemeine SS ein, ~~was~~ war zu dieser Zeit auch Mitglied des NS Krietenbundes, aus welchem ich, ich glaube im Jahre 1937, wieder ausschied.

Meine Arbeit in der Gestapo Leitstelle BERLIN war ~~unter anderem~~ ^{unter anderem} das Dezernat zur Aufloesung staatsfeindlicher Vereine, Haftpruefungsdezernat, Dezernat fuer Homo-sexuelle.

Da ich mir meine Karriere eigentlich im Verwaltungsdienst gedacht hatte, versuchte ich im Jahre 1936 wieder in diese zurueckzukommen. Ich wandte mich zu diesem zweck an Dr. BEST welcher mir anriet, mich zu diesem Zweck an HEIDRICH zu wenden, der in diesem Falle dafuer verantwortlich sei, bemerkte jedoch zur gleichen Zeit, dass HEIDRICH dafuer nicht viel Verstaendnis habe, er selbst (BEST) wuerde sich jedoch dafuer einsetzen.

2025

T98/018

Handwritten signature

2025-

Ich wurde dann im selben Jahre, 1936, auf neun Monate zum Verwaltungsdienst beurlaubt, welche Zeit ich, und zwar drei Monate im Verwaltungsdienst der Regierung Potsdam, und sechs Monate bei dem Landratsamt in Itzehoe, verbrachte. Ich kam danach fuer kurze Zeit zum Reichssicherheitshauptamt, etwa vier Wochen, wo ich Kirchen-sachen und reine Verwaltungssachen bearbeitete. Zu dieser Zeit auch machte ich eine Militaerübung von acht Wochen. Im Sommer 1937 dann kam ich nach Koblenz, als Vertreter des Leiters der Staatspolizeileitstelle KOBLENZ. Ich verblieb in derselben Stelle bis November 1938. In der Zwischenzeit hatte ich eine kurze Kommandierung nach dem Sudetenland, welche ungefaehr drei Wochen dauerte. Anschliessend an Koblenz, nach meiner Hochzeit, welche in Guben stattfand, wurde ich dann Leiter der Stapostelle ELBING, wo ich bis Ende November 1939 verblieb. Ich wurde dann Leiter der Stapoleitstelle KOENIGSBERG bis Sommer 1941. Durch Schwierigkeiten, die ich mit Gauleiter KOCH hatte wurde ich im Sommer 1941 nach DUESSELDORF als Leiter der Stapoleitstelle DUESSELDORF versetzt. Im November 1943 wurde ich dann Inspecteur der Sicherheitspolizei und SD im Wehrkreis VI.

Waehrend meiner Zeit in ITZHOE wurde ich Rotenfuhrer SS, spaeter dann in KOBLENZ, auf Grund meiner Dienststellung wurde ich ehrenamtlich innerhalb eines Monats zum Untersturmfuehrer, Hauptsturmfuehrer und Sturmbannfuhrer SS befördert. In KOENIGSBERG dann wurde ich Obersturmbannfuhrer und im November 1943 in DUESSELDORF Standartenfuhrer.

Die Aufgaben des Inspecteurs unterschieden sich von denen eines Befehlshabers dadurch, dass der Inspecteur keine Befehle erwelt wie der Befehlshaber hatte. Erlasse vom Reichssicherheitshauptamt, die den Vollzugsdienst betrafen, gingen direkt an die Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen, und an die Abschnitte des Sicherheitsdienstes. Der Inspecteur erhielt sie nur nachrichtlich zur Kenntnis. Anders war es bei den Verwaltungsaufgaben. Diese erhielt der Inspecteur bisweilen zur selbststaendigen Durchfuhrung, z.B. Uebernahme und Aufteilung der Abwehrstellen, Uebernahme des Zellgrangschutzes usw. Ausserdem befand sich beim Inspecteur die Untersuchungsstelle mit Gerichtsoffizier fuer Vergehen der Angehoerigen der Sipo and SD fuer die SS und Polizeigerichte. Es trat noch eine Wirtschaftsabteilung fuer Gehalterszahlung an die SD Angehoerigen und eine Personalstelle fuer SS massige Befoerdigungen bis zum Sturmscharfuhrer hinzu.

Es gab in meinem Bereich 7, spaeter, nach Wegfall des Regierungsbezirktes OSNABRUECK zum Wehrkreis VI, 6 Regierungsbezirke. Mir waren zur allgemeinen Dienstaufsicht zugewiesen 8 Kriminal(Leitstellen) und zwar AACHEN, KOELN, DUESSELDORF, WUPPERTAL, BOCHUM, ESSEN, RECKLINGHAUSEN und DORTMUND, ferner die Staatspolizeistellen, KOELN, die Nebenstelle AACHEN, DUESSELDORF, MÜNSTER, DORTMUND, und die spaeter weggefallene Stapo-stelle OSNABRUECK, und ferner die SD Abschnitte KOELN mit dem Sitz in BONN, DUESSELDORF DORTMUND, und MÜNSTER mit dem Sitz in BIELEFELD. Es gehoerten ferner zu meinem Bereich die Gauleitungen KOELN-AACHEN, DUESSELDORF ESSEN, MÜNSTER und BOCHUM. Ich hatte ferner dienstlich zu tun mit den Polizeipraesidenten in AACHEN, KOELN, DUESSELDORF, WUPPERTAL, ESSEN, BOCHUM, DORTMUND, RECKLINGHAUSEN und MÜNSTER.

Meine Taetigkeit bestand darin, Reibungen zwischen den Regierungspraesidenten, Polizeipraesidenten und Gauleitungen auf der einen Seite und den Dienststellen der Stapo, der Kripo und des SD auf der anderen Seite, die sich fast taeglich ergaben, auszugleichen. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes den nicht zur Sicherheitspolizei und SD gehoerigen Dienststellen oft unbekannt waren und die Verwaltungs- und Parteidienststellen Einfluss auf die exekutiven Dinge in bestimmter Richtung bisweilen wuenschten. Diese Schwierigkeiten wurden manchmal in Besprechungen behoben, oft

2026

T09/019

Friedrich Hebel

aber wandten sich auch die Dienststellenleiter, wie Regierungspräsidenten, Gauleiter oder Polizeipräsidenten ebenso wie die Stapo und Kripo Leiter und SD Abschnittsfuehrer an das RSHA.

Etwas im September 1944 erhielt der Befehlsweg vom RSHA zu den Dienststellen der Kripo Stapo und SD eine Aenderung in sofern als der Hoehere SS und Polizeifuehrer fuer den Wehrkreis VI SS Obergruppenfuehrer GUTENBERGER von HIMMLER mit der selbstaendigen Befehlsgewalt ueber alle ihm unterstellte Arten der Polizei und der SS beauftragt wurde. Auf Grund dieser Vollmacht gab er direkte Weisungen auf Dienstreisen und auch sonst an die Dienststellen der Sipo and des SD, meistens mueendlich, da er nicht besonders schreibgewandt war und bueromassige Arbeit nicht hoch einschaeetzte. Es konnte nun vorkommen, dass seine Weisungen sich mit denen des RSHA nicht deckten, wovon das RSHA dann erst gelegentlich durch den betreffenden Dienststellenleiter Kenntnis erhielt. Es trat auch der Fall ein, dass selbst die Dienststellenleiter erst ab und an spaeter von Weisungen erfuehren, die GUTENBERGER irgend einer ihrer Nebenstellen gegeben hatte.

Die Gauleiter als Reichsverteidigungskommissare versuchten zum Teil ebenfalls auf die Taetigkeit von Sipo and SD Einfluss zu nehmen. Sie waren schon immer befugt, Weisungen zur Festnahme von Personen zu geben und Schutzhaft anzuordnen. Wenn der betreffende Stapoleiter nicht damit einverstanden war, so musste er doch erst diese Anweisung zumuechst durchfuehren und konnte dann seine gegenteilige Meinung dem RSHA mit der Bitte um Entscheidung unterbreiten. Ende 1944 wurden die Befugnisse der Gauleiter in dieser Hinsicht hin erweitert, soweit mir erinnerlich, durch einen Erlass von BORMANN. Diese Befugnisse erstreckten sich auf fast alle Lebensgebiete, z.B. Auslaendische Arbeiter, Luftschutz, Landesverteidigung, staatsfeindliche Geruechte.

Mit der zeit teilweisen Vernichtung der Fernschreibanlagen, der Telephonzentralen wurde die Nachrichtenuebermittlung mit dem RSHA immer schwieriger. Es wurde von fast allen Dienststellen ein Kurierweg nach BERLIN eingerichtet. Als auch die Bahnverbindungen immer schwieriger wurden, bedienten sich Ordnungspolizei, Regierungs- und Polizeipräsidenten, Gauleiter und auch die Dienststellen der Sipo and des SD moeglichst der Funkverbindung. So erhielt auch meine Dienststelle meines Wissen im Jahr eine Funkstelle, ebenso die Stapostellen, MUENSTER, DORTMUND und KOELN, wodurch eine Verbindung mit dem RSHA noch moeglich wurde, wenn auch schwierig war. Die Funker waren wenig geuebt, die Sende- und Empfangsapparate, setzten bisweilen aus. Aber immerhin war noch eine Nachrichtengebung moeglich. Das Funksystem der Sipo liess sich mit dem der Ordnungspolizei nicht koordinieren, da beide Systeme verschiedene ~~Wahlverfahren~~ hatten.

Ende Februar, so weit ich mich entsinne, meldeten sich auf meiner Dienststelle, die auf Weisung des Hoeheren SS und Polizeifuehrers sich bei ihm auf Schloss KETTWIG befand Kommandeure und zwar fuer das Restgebiet der Stapo KOELN, Obersturmbannfuehrer VENTER, fuer den Bereich MUENSTER Standartenfuehrer Dr. HAHN, fuer den Bereich DORTMUND Standartenfuehrer Dr. BAATZ, fuer den Bezirk DUESSELDORF wurde Obersturmbannfuehrer HENSCHKE bestellt. Ich erwartete nunmehr meine Ernennung zum Befehlshaber. Eine diesbezugliche Frage an Dr. BAATZ, der direkt von BERLIN kam, konnte mir dieser auch nicht beantworten. Ich glaube mich zu entaeunnen, dass BAATZ sagte, ich muesse eventuell mit einer Veraenderung rechnen.

2027

T98/020

W. W. L. Bell

Am Donnerstag vor Ostern 1945 verlegte ich meine Funkstelle nach Quelle bei BIELEFELD auf Weisung von GUTENBERGER, da der plan bestand, dass ich dort meine Dienststelle, GUTENBERGER seine in Schloss Lopshorn und der Befehlshaber der Ordnungspolizei seine bei LAGE aufschlagen sollte. Da ich nun keine Verbindung mehr mit den Dienststellen hatte, mit ich GUTENBERGER, am 1. April, mich nach QUELLE zu meiner Dienststelle fahren zu lassen. Er gestattete dieses. Am 2. April fuhr ich mit dem Kriminalsekretär dorthin, fuhr aber in Unkenntnis des Frontverlaufes in eine Amerikanische Vorausabteilung, wodurch von diesem Zeitpunkt ab meine Tätigkeit dienstlich ein Ende fand.

Da ich in Zivil war, und die Zivilbevölkerung in Unkenntnis der militärischen Lage sich hin und her bewegte im Kampfgebiet, erhielt ich von dem Amerikanischen Truppenteil nur die Weisung, mich zum nächsten Bürgermeister zu begeben, welcher als Sammelpunkt gedacht war. Nachdem ich in dieser Weise die Freiheit erhalten hatte, arbeitete ich zunächst auf dem Lande im Kreis CELLE, später auf dem Oelwerk in MISBURG. Ich hatte mir einen falschen Namen zugelegt. Da mir die Lügeereien, die dadurch notwendig wurden auf die Dauer nicht behagten, nahm ich Ende Januar wieder meinen richtigen Namen an und lebte mit meiner Frau und Tochter in HESSLINGEN Kreis RINTELN. Als meine Frau zum Geburtstag ihrer Mutter am 14.2.46 nach DORTMUND fuhr, erfuhr sie, dass meine herzkrankte Schwiegermutter, 68 jahrig und mein magenkranker Schwiegervater, 76 jahrig gegen die politisch nichts vorlag, verhaftet worden waren, offenbar um meinen Aufenthalt von ihnen zu erfahren. Ich beschloss damals, mich entweder zu stellen weil meine Schwiegereltern ohne gesundheitliche Schaden die Haft nicht ueberstehen wuerden, oder das Leben aufzugeben, da ich wegen meines Gesundheitszustandes und meiner nicht guten Nerven eine laengere Haft kaum ueberstehen wuerde. Ich trennte mich von meiner Frau am 16. Februar, langte abends in HANNOVER an, in meiner fruheren Wohnung und wurde von meiner Wirtin Frau Lina GERNS, gewarnt da Polizei nach mir gefragt habe. Ich hatte 24 Stunden Zeit, mich zu entfernen, habe davon aber keinen Gebrauch gemacht und wurde am 17.2.46 in meiner fruheren Wohnung in HANNOVER verhaftet, durch einen Englischen Offizier und Sergeanten. Der Englische Offizier versprach mir freundlicherweise sofort die Freilassung meiner Schwiegereltern zu veranlassen. Leider waren gesundheitliche Schaden fuer beide schon eingetreten in sofern, als meine Schwiegermutter am 2. Tage der Haft einen Schlaganfall erlitt, gelahmt wurde und die Sprache verlor, die sie heute noch nicht wiedererlangt hat, und mein Schwiegervater einige Tage nach der Entlassung verstarb.

Der hoechste SS und Polizeifuehrer SS Obergruppenfuehrer GUTENBERGER war kein Fachbeamter, sondern ein Mann. Er war fruher Bankgehilfe gewesen. Ihm unterstanden alle Organe der Polizei und SS im Wehrkreis. Jedoch wohl mit Ausnahme der Waffen SS. Es gehoerten zu seinem Befehlsbereich: Schutzpolizei, Kommunale Polizei, Gendarmerie, Landwacht, Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei, Sicherheitsdienst Verwaltungspolizei, Werkschutz, Feuerloeschpolizei, die Ergaenzungsstelle der Waffen SS, saemtliches Kriegsgefangenenlaeger im Wehrkreis, der Oberabschnitt der Allgemeinen SS, die volkdeutsche Mittelstelle. Bis zum September 1944 waren diese Dienststellen mit Ausnahme der Kriegsgefangenenlaeger und der Ergaenzungsstelle der Waffen SS ihm mehr allgemein unterstellt. Als der Feind die Reichsgrenze ueberschritt erhielt GUTENBERGER von HIMMLER soweit ich weiss per Fernschreiben, folgende Weisung:

Ich mache Sie fuer die Aufrechterhaltung der oeffentlichen Sicherheit und Ordnung in Ihrem Wehrkreis persoenlich verantwortlich, und erteile Ihnen alle hiersu erforderliche Vollmacht. Gutenberger konnte jetzt auch denjenigen Sparten der Polizei, die bisher in den Befehlen von HEHLIN abhaengig waren, direkt Weisungen geben. Er tat dieses auch wiebereits erwahnt zum Teil direkt

2028
T98/021

Willy Kellner

zum anderen Teil ueber den Befehlshaber der Ordnungspolizei oder den Inspekteur der Sicherheitspolizei. Die einzelnen Gebiete hier aufzufuehren wuerde zu weit fuehren.

Die Gauleiter waren alle Reichsverteidigungskommissare. Im Herbst 1944 wollte einer von ihnen der leitende Reichsverteidigungskommissar fuer den Wehrkreis werden. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses spaeter der Gauleiter HOFFMANN. - Die Zustaeendigkeiten galten fuer die Gauleiter wenig. Sie versuchten nach dem Grundsatz die Partei naeher den Staat auf die Dienstgeschaeft alle Reichsbehoerden Einfluss zu nehmen. Wie die Kampfhandlungen naeher kamen, machten die Gauleiter von ihren Befugnissen als Reichsverteidigungskommissare mehr und mehr Gebrauch. Die Moeglichkeit dazu gab ihnen der Gesetzestext der keine Bestimmung darueber enthielt, was eine spezielle Reichsverteidigungsaufgabe sei und was nicht. Die Behoerden fuegten sich meistens wennauch murrend diesen Anordnungen. - Von GUTENBERGER waren zu den Gauleitern hoehere SS Fuehrer gleichsam als Verbindungsmanner und zur Beratung kommandiert. In wie weit diese SS Fuehrer Befehlsgewalt gegenueber den Dienststellen, insbesondere der Sipo and des SD, hatten ist mir nicht genau bekannt. Ich glaube dass sie nur bei Gefahr im Versuge befehlen durften.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hiess fruher Inspekteur der Ordnungspolizei und erhielt erst durch die Verschaerfung des Luftkrieges eine von BERLIN unabhengigere Stellung in der Befehlsgewalt. Er brauchte keine Weisungen von den Gauleitern, wohl aber vom Hoheren SS und Polizeifuehrer, entgegenzunehmen. Der EDO war fuer die Erhaltung der oeffentlichen Sicherheit und Ordnung in seinem Bereich zustaeendig. Der Wehrbezirkakommandeur von DUESSELDORF war soweit ich weiss ein General Major der Luftwaffe. Sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich. Seine Befugnisse sind mir unbekannt. Ich weiss nur dass in einer Besprechung bei GUTENBERGER darueber beraten wurde, DUESSELDORF in den Verteidigungszustand zu versetzen.

Die Polizeipraesidenten im Bereich waren keine Fachbeamten, sondern kamen von der Partei. Mit Ausnahme desjenigen von BOCHUM und DUESSELDORF. Den Polizeipraesidenten unterstanden die Verwaltungspolizei, die Schutzpolizei, und bis 1943 auch die Kriminalpolizei. Die letztere wurde dann spaeter herausgelost, dem RSHA, Abteilung V, unterstellt und kam unter die allgemeine Dienstaufsicht des Inspektors. Natuerlich blieben persoenliche Bindungen zwischen den Kripoleitern und den Polizeipraesidenten bestehen. Ich halte es durchaus fuer moeglich, dass die Kripoleiter auch nach der Veraelbataendigung der Kriminal Polizei Befehle der Polizeipraesidenten ausfuehren, denn die Kripoleiter hatten hoechstens den Rang eines SS Sturabannfuehrers, waehrend die Polizeipraesidenten bedeutend hoehere Raenge hatten und Generalsuniforma trugen. Die Aufgabe der Polizeipraesidenten bestand darin, die oeffentliche Sicherheit und Ordnung im Praesidialbezirk zu gewahrleisten.

Der Inspekteur der Sipo and des SD war ebenso wie der EDO dem Hoheren SS und Polizeifuehrer in der Befehlsgewalt unterstellt. Er empfing von ihm Weisungen die an die Kriminalpolizeien, Staatspolizeien oder SD Abschnitte im Bereich zur Durchfuehrung weiterzugeben waren, wenn er nicht diese Weisungen direkt an diese Dienststellen richtete.

Bei der Annaherung des Feindes wurde die Zurueckfuehrung der Auslaendischen Arbeiter notwendig. Als Grund wurde angegeben, man wolle dem Feind keine Arbeitskraefte ueberlassen. Es ging eine Weisung, soweit erinnerlich von HIMMLER, ein, deraufolge die Auslaendischen Arbeiter doch dem Feind ueberlassen werden konnten. Es wurde meines Wissens diesermal noch einmal von GUTENBERGER und von mir oder einer meiner Dienststellen angefragt, was zu geschehen habe, bis Der dann eingehende Befehl laetete dahin, dass die Auslaendischen Arbeiter aus der Kampfzone nach Osten

2029
Tos/022

zurueckgefuehrt werden sollten. Diese Aufgabe wollte sich bei den hunderttausenden von auslaendischen Arbeitern weder der Hoehere SS und Polizeifuehrer, der dieserkalb mit den Gauleitern verhandelte, noch diese selbst durchfuehren. Ich lehnte fuer meinen Arbeitsbereich die Verantwortung dafuer ab, da die Sipo einfach organisationsmassig nicht dazu in der Lage waere und auch nicht sustaendig sei. Der HDO sprach sich ebenfalls gegen dieser Aufgabe aus. Eine Besprechung beim Hoeheren SS und Polizeifuehrer in BRAUNSCHWEIG zu der ich GUTENBERGER jemand hingeschickt hatte, um zu erreichen, dass dieser die Auslaendischen Arbeiter aufnehme, war erfolglos. Bis zum 2 April 1945 ist es jedenfalls so gewesen, dass diese Frage einheitlich nicht geloeset wurde. Mit dem Erfolg dass die Auslaendischen Arbeiter von sich aus im Lande herumsogen, dorthin wo es ihnen am zweckmaessigsten erschien.

Als der Feind auf KOELN zurueckte, gab mir GUTENBERGER den Befehl, die Zuchthausler des Zuchthaus RHEINBACH bei KOELN, es waren etwas 200, erschossen zu lassen, durch die Stapo KOELN. Ich habe diesen Befehl nicht durchgefuehrt, sondern mit dem Generalstaatsanwalt von KOELN die Ueberfuehrung der Zuchthausler in das Zuchthaus veranlasst. Soweit erinnerlich, hat GUTENBERGER spaeter dem Leiter oder Vertreter der Stapo KOELN gesagt, dass einige der unter den Zuchthauslern befindlichen Berufswerbrechern bei Annaherung des Feindes nicht auf die Deutsche Bevoelkerung losgelassen werden durften.

Die Bandenbildung in KOELN nahm mit Naeherkommen der Front zu und zwar bestanden die Bandenmitglieder zum Teil aus Auslaendischen Arbeitern, die ihre Arbeitsplaetze verlassen hatten, zum anderen Teil aus Deutschen Deserteuren und anderen junklen Elementen. Die Kaempfe arteten zu Gefechten aus, in denen auch auf Weisung des Hoeheren SS und Polizeifuehrers Kompanien von Ordnungspolizei eingesetzt wurden. Die Befehlsgebung erfolgte in diesem Fall sowohl direkt vom RSHA, da KOELN noch Fernschreibverbindung und spaeter Funkverbindung dorthin hatte, als auch vom II SS u Polizeifuehrer. Die KOELNER Banden zerplitterten sich dann und tauchten offenbar als kleinere Gruppen in der Gegend von WUPPERTAL und ESSEN wieder auf. Die dortige Bekaempfung machte einen so grossen Rahmen wie in KOELN nicht notwendig gewesen war. Faelle in DUISBURG wird mir nicht mehr erinnerlich.

Die Sonderbehandlung wurde mit dem Herwinstromen der grossen Mengen Auslaendischer Arbeiter im Jahre 1941 oder 1942 vom Reichsaicherheitshauptamt eingefuehrt. Sie war nur beim Vorliegen bestimmter Tatbestaende moeglich, und mit dem Justizministerium vorher abgesprochen. Diese Tatbestaende waren:

Einbruch und Ueberfaelle waehrend der Verdunklungszeit, Pluendern nach Luftangriffen, Sabotage an wichtigen Ruestungsmaschinen und Einrichtungen, und bei sonstigen Gewaltverbrechen. Die Dienststellen berichteten dieserkalb direkt an das RSHA unter Beifuehrung der Zeugenaussagen und der Ermittlungsergebnisse. Das RSHA entschied dann ob Sonderbehandlung stattzufinden habe oder nicht und gab die entsprechenden Weisungen an die Dienststellen summecht der Geheimen Staatspolizei. Spaeter meines Wissens auch an die Kriminalpolizeistellen. Das RSHA entschied darueber meines Wissens nach Art eines Standgerichtes nach Aktenlage. Anfang 1945 waren die Dienststellen selbst befugt, SONDERBEHANDLUNG anzuordnen und mussten nur hinterher dem RSHA darueber berichten. Fuer Deutsche Personen hatte die Entscheidung ueber Sonderbehandlung der Hoehere SS und Polizeifuehrer, der seinen Entscheid den Dienststellen mitteilte. Es gab auch Faelle, in denen das RSHA die Sonderbehandlung ablehnte und die Ueberstellung der Personen an die Ordentlichen Gerichte verfuegte. Einige in Ausnahmefallen an Den Volkgerichtshof.

Walter Hübner

2030

T 98/023

Nach dem 2. April 1945 uebernahm meine Stellung als IDS fuer wenige Tage der Kriminaldirektor Dr. SCHMITZ von der Staatspolizeileitstelle DUESSELDORF. Nach ihm wurde der Leiter der Stapoleitstelle DUESSELDORF Obersturmchefmuetter HENSCHKE. Nach ihm wurde der Standaerkmuetter Dr. BAATZ an meine Stelle mit den Befugnissen eines Befehlshabers der Sicherheitspolizei eingesetzt. Diese Verhaeltnissache habe ich zum Teil erst in NUERNBERG von dem dort als Zeugen anwesenden Dr. SCHMITZ erfahren.

Der Erlass dass die Deutsche Polizei nicht einschreiten soll, wenn die Beueelkerung sich an Feindlichen Fliegerbesatzungen verging, ist an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD von zwei Seiten gekommen. Einmal vom Reichssicherheitshauptamt und dann vom Hoeheren SS und Polizeifuehrer. Ich habe diesen Befehl nicht weitergegeben fuer meinen Stab, da ich keine Exekutivbeamten bei mir beschaeftigte und auch weil ich Bedenken gegen diesen Befehl hatte.

Bei der Annueherung der Feindtruppen ueber AACHEN hinaus auf KOELNER und DUESSELDORFER Gebiet erhaelt ich von GUTENBERGER den Befehl, die noch im Regierungsbezirk DUESSELDORF und KOELN befindlichen und in Mischehen mit Aeriern lebenden Juden erschliessen zu lassen durch die Stapostellen DUESSELDORF und KOELN. Ich habe diesen Befehle nicht durchgefuehrt, sondern im Kuernehmen mit der Organisation TODT, dem Amtschef IV des RSHA und den Stapoleitern in die Ruestungsabrikation nach JENA zu ZEITZ und zu den Reichswerken nach SALZGITTER ueberfuehren lassen. Als GUTENBERGER mich tags darauf nach dem Stand der Sache fragte, habe ich um Zeit zu gewinnen geantwortet, dass die Juden erst aus den zerstreuten Unterkuerften gesammelt werden muessen. Spaeter habe ich ihm von dem Abtransport in Kenntnis gesetzt. Er hat dieses ~~Schreiben~~ zur Kenntnis genommen.

Bei der Luftlandung der Alliierten bei ARNHEIM wurden zwei Lastensegler mit 31 Amerikanischen Soldaten und einem Offizier verkehrt und zwar bei dem Orte CALCAI ausgeklint. Sie wurden von der Landwacht gefangen genommen und GUTENBERGER ueberstellt. GUTENBERGER gab mir muedlich den Befehl diese Personen, die er zu meiner Dienststelle ueberfuehrern lassen wurde, erschliessen zu lassen, nachdem ich sie vorher genau nach Papieren haette durchsuchen lassen. Sie wurden von der Ordnungspolizei mit LKW zu meiner Dienststelle DUESSELDORF-KAISERSWERTH ueberfuehrt. Ich habe diese Weisung nicht durchgefuehrt, sie betreffend nur durchsuchen lassen und dem naechsten Kriegsgefangenenlager in DUESSELDORF-BILCK ueberstellt.

Sowohl wie fuer den Befehl betreffs der Juden als auch den hinsichtlich der Amerikanischen Soldaten kann ich weitere Zeugen namhaft machen.

Ich habe nichts weiter zuzufuegen.

F. Helm

Geschworen bei dem Vorerwachten Dr. Walther Hugo Bruno ALBATH in TOMATO in MINDEN am 25th of March 1947, vor mir, Major H.P. KINSLEIGH, The Chesire Regt., bestimmt durch den Oberbefehlshaber der Britischen Rheinarmee.

H.P. Kinsleigh

2031

Tas/024

Das Amtsgericht

Werl, den 14. April 1951

AR 188/51

Gegenwärtig:

beauftragter Amtsgerichtsrat,
Landgerichtsdirektor Bornemann,
als Richter.

Justizangestellter Baukamm,
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchung gegen
den früheren SS - Obersturmbannführer Marmon
erscheint vorgeführt der Strafgefange Dr.
Walter Albath.

Urschriftlich dem
Untersuchungsrichter
beim Landgericht
in Kassel
nach Erledigung zurück-
gesandt.

Das Amtsgericht
Werl, den 19.4.1951

Bornemann

bea. AGRat. Ldg.-Dir.

Zur Person: Ich heisse Walter Hugo Albath,
bin Dr. jur., war zuletzt Inspekteur der Sicher-
heitspolizei in Düsseldorf mit dem Dienstgrad
eines Regierungsdirektors, bin 45 Jahre alt,
wohnhaft in Hesslingen Krs. Rinteln, z. Zt. in
der Strafanstalt Werl.

mit dem Beschuldigten Marmon weder verwandt
noch verschwägert.

Zur Sache:

Ich kenne den Beschuldigten Marmon nicht. Mein
Dienstbereich betraf den Wehrkreis VI. Kassel
gehört nicht dazu.

Der erwähnte Erlass des RSHA. vom 5. 11. 1942
war meiner Erinnerung ^{nur} ein Vorläufer des
sogenannten Ostvölkererlasses vom 30. 6. 1943.
Letzterer Erlass brachte zum erstenmal die so-
genannte Sonderbehandlung. Ein Zusatzerlass re-
gelte das Verfahren dieser Sonderbehandlung
bis ins einzelne.

Den sogenannten Katastrophenerlass habe ich
persönlich niemals erhalten. Kenntnis von einem
solchen Erlass habe ich aber bekommen. Ich
weiss heute nicht mehr, ob ich die Kenntnis
erhielt, als ich noch dienstlich tätig war,

14
oder erst, nachdem ich gefangen-genommen worden war, also in einem der verschiedenen Lager. Nach meiner Erinnerung muss der Katastrophenrlass im Herbst 1944, vielleicht im November 1944 ergangen sein. Er muss von Himmler unterzeichnet sein. Er hatte zur Voraussetzung, dass katastrophentartige Zustände vorlagen, also ein ordentliches Arbeiten der Behörden nicht mehr ^{erfüllbar} geleistet war. Er bezog sich auf vier Strafkategorien. Soweit ich mich entsinne, handelte es sich dabei um Plünderer, Deserteure, Saboteure und Defaitisten. Bei diesen Gruppen wurde meines Wissens nicht unterschieden zwischen Ostangehörigen, anderen fremden Angehörigen und Deutschen, vielmehr wurden alle zusammen einbegriffen. Der Befehl richtete sich wohl an den höheren SS- und Polizeiführer.

Ich nehme an, dass ich als Inspekteur der Sicherheitspolizei in meinem Dienstbereich deswegen den Katastrophenbefehl nicht zugestellt erhalten habe, weil meines Wissens in unserem Bereich der Reichsführer Himmler vorher einen Sonderbefehl an General Gutenberger, als höheren SS- und Polizeiführer gerichtet hatte. Auf Grund dieses Sonderbefehles, der wohl richtiger eine Sondervollmacht war, war alles notwendige anzuordnen, was allgemein zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ^{erforderlich} notwendig war. General Gutenberger war mein Dienstvorgesetzter.

Wie ich weiterhin gehört habe - woher weiss ich heute nicht mehr - soll im März oder April 1945 ein Zusatzerlass zu dem sogenannten Katastrophenbefehl ergangen sein. Dieser Zusatz brachte Erweiterungen. Ich glaube, es wurde sowohl der Kreis der Betroffenen, also der obenerwähnten vier Kategorien, wie auch der Kreis der Verpflichteten erweitert. Es waren dann also ausser dem höheren SS- und Polizeiführer noch andere Stellen verpflichtet.

Ob der sogenannte Katastrophenbefehl bzw. der zuletzt erwähnte Zusatzbefehl Einzelheiten anordnete wie das Verfahren bei der Ausführung des Befehles sein sollte, weiss ich heute nicht mehr. Ich nehme an, dass die Ausführung eine Weiterentwicklung der Sonderbehandlung war, die im Ostvölkererlass zum erstenmal niedergelegt war.

Z
Hierauf wird dem Zeugen vorgehalten, dass der in der Strafanstalt Werl einsitzende Kaufmann Adolf Schepio eine von Himmler unterschriebene geheime Reichssache gelesen haben will, die Sinngemäss folgenden Text hatte:

"Jeder Wehrmachtsangehöriger, jeder Polizeibeamte und jeder Waffenträger ist verpflichtet, alle Fahnenflüchtigen oder Deserteure, oder Plünderer im Frontgebiet sofort und ohne Standgericht zu erschiessen. Jeder, der diese Leute beherbergt und unterstützt, hat auch mit seiner Erschiessung zu rechnen. Der Waffenträger, der den Befehl nicht befolgt, hat

hat selbst mit seiner Erschiessung zu rechnen."

Hierzu erklärt der Zeuge: Ob ich einen Befehl mit diesem Wortlaut während meiner Dienstzeit gelesen habe, weiss ich heute nicht mehr. Ich halte für möglich, dass der von mir erwähnte Zusatzbefehl zum Katastrophenbefehl den mir vorgehaltenen Wortlaut gehabt hat.

Ich entsinne mich übrigens, gegen Ende des Krieges bei meinem Dienstfahrten im Ruhrgebiet wiederholt Anschläge gelesen zu haben, in denen es hiess, dass Plünderer erschossen werden. Ich glaube, die Anschläge waren von irgendeinem Polizeipräsidium herausgegeben. Ob diese Plakate Ausführungen des Katastrophenerlasses waren, weiss ich nicht.

Ich bemerke noch, dass ähnliche Anweisung, wie sie der Katastrophenerlass erhalten haben muss, auch von anderen Stellen ergehen konnten. Ich erinnere mich, dass der Reichsführer SS.-Himmler im Einzelfall oder für bestimmte Befehlsbereiche direkt von seiner Feldkommandostelle aus ähnliche Anweisungen erteilte. Eine solche Anweisung bildete z. B. der obenerwähnte Sonderbefehl an General Gutenberg. Weiter konnte das RSHA. ähnliche Anweisungen treffen, dieses handelte aber nur im Auftrage des Reichsführers Himmler. Ausserdem konnte der Reichsverteidigungskommissar auf Grund des Gesetzes über die Einsetzung der Reichsverteidigungskommissare ähnliches anordnen, ~~und nachweislich~~ wenigstens habe ich gehört, dass solche Anordnungen vorgekommen sind. Endlich habe ich gehört, dass höhere Wehrmachtsbefehlshaber, aber auch andere militärische Befehlshaber wie z. B. der Stadtkommandant einer eingeschlossenen Stadt ähnliches befohlen haben. Endlich ist mir berichtet worden, dass vom RSHA. Sonderbeauftragte in Gebiete abgeordnet wurden, die keine ausreichende Verbindung mehr mit dem RSHA. hatten, und in diesen Gebieten dann entsprechende Anweisung abgaben.

Ob Ende März 1945 ein örtlicher Gestapoleiter wie der Beschuldigte Marmon in Kassel von sich aus die Machtbefugnis hatte, etwaige Plünderer erschiessen zu lassen, weiss ich nicht. Ich halte nach dem möglichen Inhalt des Katastrophenerlasses für wahrscheinlich, dass er unter den Voraussetzungen dieses Erlasses es tun konnte. Verfahrensvorschriften für eine solche Massnahme kenne ich nur bei der Sonderbehandlung des Ostvölkererlasses. Wie im einzelnen der Katastrophenerlass Verfahrensvorschriften gegeben hat, weiss ich nicht. In welcher Form der Katastrophenerlass veröffentlicht worden ist, weiss ich nicht.

Der Ostvölkererlass vom 30. 6. 1943 beruht auf einer Vereinbarung.

Z
Wald

zwischen dem Reichsführer Himmler und dem Reichsjustizminister
Thierack. Auf dieser Grundlage erfolgten dann die Entscheidungen
in der Sonderbehandlung, die Todesurteilen gleichkamen. Diese
Entscheidungen des RSHA. begannen stets mit dem Wortlaut:

„Der Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei
hat entschieden

Damit kam zum Ausdruck, dass das RSHA. nur ausführende Stelle
des Reichsführers war. Falls das RSHA. im Falle Marmoneine Anwei-
sung zum Erschiessen von Gestapohäftlingen gegeben hat, so ist
dies meines Erachtens auch nur auf Grund einer Anweisung des
Reichsführers geschehen. Ich nehme an, dass die Ausführung des
Befehles entweder nach den Ausführungsbestimmungen über die Sonder-
behandlung oder nach den Bestimmungen des Katastrophenerlasses oder
nach Einzelanweisung vom RSHA. im Falle Marmon angeordnet worden
ist. Über generelle Akten und Erlass in diesem Sinne weiss ich
keinen Bescheid.

v.

g.

u.

Walther Albrecht

Sommernann

B. D. K. ...

212 20

Gegenwärtig:

beauftragter Amtsgerichtsrat,
Bornemann Landgerichtsdirektor,
als Richter.

Justizangestellter Baukmann,
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchung gegen den
früheren SS-Obersturmbannführer Marmon erscheint
vorgeführt der nachbenannte Zeuge:

Der Zeuge wurde über die Bedeutung des Eides be-
lehrt und ferner darauf hingewiesen, dass auch
eine wissentlich falsche uneidliche Aussage nach
dem Gesetz strafbar sei.

Zur Person: Ich heiße Walter Hugo Albath, bin
Dr. jur., war zuletzt Inspekteur der Sicherheits-
polizei in Düsseldorf mit dem Dienstgrad eines
Regierungsdirektors, bin 45 Jahre alt, wohnhaft
in Hesslingen Krs. Rinteln, z. Zt. in der Straf-
anstalt Werl.

Mit dem Beschuldigten Marmon bin ich weder ver-
wandt noch verschwägert.

Zur Sache:

Es muss 1943 gewesen sein, dass über die Sonder-
behandlung genaue Verfahrensvorschriften bekannt
gemacht worden sind. Es wird sich um keine öffent-
liche Bekanntmachung gehandelt haben, sondern um
Sondererlasse, die wahrscheinlich geheim waren.

Aus den Verfahrensvorschriften entsinne ich
mich, dass zur Vollstreckung der Todesstrafe
bestimmt war, entweder Vollstreckung im Konzen-
trationslager oder am Ort der Tat. Bei der Voll-
streckung musste ein Arzt beigezogen werden.
Auch glaube ich, dass dem Verurteilten Gelegen-
heit zu einem letzten Brief und zur Verfügung
über sein letztes Habe gegeben war. Die Voll-
streckung war ähnlich geregelt wie die Strafvoll-
streckung von Urteilen der militärischen Stand-

Urschriftlich mit
Akten dem Untersuchungsrichter beim
Landgericht
in Kassel
nach Erledigung
zurückgesandt,
Werl den 7. 5. 1951
Das Amtsgericht

Bornemann,
bea. AGRat. Ldg.-Dir.

gerichte.

In den Verfahrensvorschriften war besonders betont, dass Sonderbehandlung nur in Frage kam, wenn der Täter gewusst hatte, dass auf seine Tat die Todesstrafe angedroht war. Es gab hierzu besondere Merkzettel in verschiedenen Fremdsprachen. Darin wurde die Androhung der Todesstrafe bekanntgemacht. Bei der Vernehmung musste auf jeden Fall der Nachweis erbracht werden, dass der Beschuldigte von dieser Bekanntmachung erfahren hatte. Im übrigen hatte die Gestapo nach den Verfahrensvorschriften den Beschuldigten zu vernehmen, Zeugen zu hören, Beweismaterial zu sammeln und von dem Beschuldigten Fotografien anzufertigen. Die Gestapo hatte diese Massnahme durch Kriminalbeamte durchzuführen. Sie hatten das gesammelte Material ^{mit} einem Abschlussbericht zu versehen und an den Leiter der Gestapostelle abzugeben. Die Ermittlungen der Gestapo waren im wesentlichen die gleichen wie die Ermittlungen der Kriminalpolizei und deren abschliessender Bericht an die Staatsanwaltschaft.

Der Leiter der Gestapostelle hatte den Bericht zu überprüfen. Er hatte dann ferner festzustellen, ob für die Straftat Sonderbehandlung in Frage kam und mit einem entsprechenden Vorschlag die Akten dem RSHA vorzulegen. Der Leiter der Gestapostelle konnte auch die Ermittlungen ergänzen lassen. Er legte nur vor, was nach seinem Prüfungsergebnis die Voraussetzung für eine solche Behandlung erfüllte.

Wie ich von Kollegen, die beim RSHA tätig waren, erfahren habe, wurden dort die Fälle der Sonderbehandlung nicht von einer Einzelperson, sondern von einer Art Kollegium bearbeitet. In diesem Kollegium müssen mindestens zwei Juristen mitgesessen haben. Ausserdem gehörte dazu der Amtschef IV des RSHA. Das Kollegium hatte eine Art Votum abzugeben. Mit diesem Vorschlag wurde der Aktenvorgang weitergereicht. Er kam dann mit der Bestätigung Himmlers zurück. Ich entsinne mich, dass es vorgekommen ist, wenn man nach einem Vorgang rückfragte, dass man zur Antwort erhielt, der Vorgang sei noch nicht entschieden, weil das Kollegium beim RSHA noch nicht habe zusammentreten können. Weiter entsinne ich mich, dass vom RSHA auch Ergänzungen verlangt wurden. Es mussten neue Vernehmungen vorgenommen werden. Es ist auch vorgekommen, dass die Beschuldigten nach Berlin überführt werden mussten, das war die Ausnahme.

Auf Vorhalt der eidesstattlichen Erklärung des Martin Sandberger vom 19. 11. 1945 Seite 196 Band XXXIII des Nürnberger Prozesses: Über diese Einzelheiten weiss ich nicht Bescheid. Es ist möglich, dass gegen Kriegsende ähnlich, bei Sondergerichten und militärischen

Standgerichten Todesurteile schneller ausgesprochen wurden,
als in der Zeit vorher.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Walter Alkath

Der Zeuge bleibt unbeeidet.

Lammann.

B. P. Kusum

Das Amtsgericht

Werl, den 17. 12. 1951

3 AR 673/51

Gegenwärtig:
bea. Amtsgerichtsrat Dr. Huhn

S t r a f s a c h e

als Richter,

gegen

Justizangestellter Wilts ~~d~~

MARMON

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

wegen ~~Mordes~~ *Töpfung*

~~Urschriftlich mit Akten~~

an das Landgericht

in K a s s e I

Es erachien

zurückgesandt.

Werl, den 12. 12. 1951.

Das Amtsgericht.

bea. Amtsgerichtsrat

der nachbenannte - Zeuge - ~~Sachverständige~~

Der - Zeuge - ~~Sachverständige~~, mit dem Gegenstände der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, - Angeklagten und zwar die Zeugen - ~~einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~, - wie folgt vernommen:

Der Zeuge - ~~Sachverständige~~ wurde - zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und ferner darauf hingewiesen, dass auch eine vorsätzlich falsche uneidliche Aussage nach dem Gesetz strafbar sei.

I. Zeuge - ~~Sachverständige~~

Ich heisse Walter HUGO Alath^b

Wehrkreis VI, Reg. Dir. bin 46 Jahre alt, Dr. jur., *fr.* Inspekteur im zuletzt wohnhaft in Hesslingen

z. Zt. Strafanstalt Werl

mit dem Angeklagten nicht verwandt oder verwandt schwägert.

Zur Sache: Ich bin vom engl. Militärgericht am 20. 10. 1945 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt

worden, weil ich angeblich ein Kriegsverbrechen begangen habe, indem ich eine Erschiessung einer russ. Plündererbande nicht verhindert habe. Dem Zeugen wird seine Aussage v. 14. 4. 51 (Bl. 201, 202) und seine Aussage v. 25. 5. 51 (Bl. 212, *213*) vorgelesen, nachdem er im wesentlichen dasselbe erklärt hat ~~in~~ seinen damaligen Vernehmungen. Er erklärt, ich mache diese ~~meine~~ Aussagen von den Worten "... Ich keine d... (Bl. 201) bis zu den Worten "... weiss ich keinen

keinen Bescheid" (Bl. 202 r) und von den Worten "Хочу сказать
словами" "Es muss, 1943..." (Bl. 212) bis zu den Worten "... als
in der Zeit vorher" (Bl. 213) zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.
Ergänzend erklärte der Zeuge: Wie ich bereits bei meinen früheren
Vernehmungen zum Ausdruck gebracht habe, hat nicht das "SHA als
solches "Todesurteile" (Befehle zur sogenannten Sonderbehandlung)
ausgesprochen, sondern Himmler persönlich, nachdem ihm vorher
durch Angehörige des RSHA Bericht erstattet worden ist. Meines Er-
achtens hat die Entscheidung nicht ein Kollegium, sondern Himmler
als Einzelperson auf Vorschlag des oder der Referenten getroffen.
Meines Wissen hat auch nicht Kastenbrunn-er oder Müller als Chef
des Amtes ~~VII~~ solche Entscheidungen gefällt. Ich war zwar ^{schon} nicht im
RSHA tätig, habe aber oft dort vorgespochen und habe diese Kenntnis
aus Besprechungen mit Referenten des Amtes IV genommen. Ob evtl.
Himmler diese Entscheidungsbefugnis später auf andere übertragen
hat, ~~entzieht sich meiner Kenntnis~~ ^{will ich nicht erwähnen.}
Ich habe keine Kenntnis vom Verbleib des Amtschefs des Amtes IV,
Heinrich Müller.

Ich bin der Überzeugung, dass Himmler seine Befugnis, Entscheidungen
über Leben und Tod zu fällen, von Hitler erhalten hat, denn Hitler
hat ja selbst in seiner "Eigenschaft als "Oberster Gerichtsherr"
Befugnisse vom Reichstag erhalten, in jeder Beziehung selbstständig
zu handeln! Es war bereits zu Anfang des Krieges allgem. in höheren
Führungskreisen bekannt, dass Himmler seine Befugnis von Hitler
delegiert erhalten hat.

Meines Erachtens ist vor dem sogen. Ostvölker-~~erlass~~ v. 30.6.43 ein
Erlass Himmlers vorhanden gewesen, der Todesurteile in bestimmten
Fällen ermöglichte, bzw. anordnete, denn ich entsinne mich auf einen
Fall aus dem Jahr 1940, der die Hinrichtung eines Polen betraf, der
ein Sittlichkeitsverbrechen begangen hatte. Dieser Pole ist nicht
durch ein ordentl. Gericht, meines Wissens auch nicht durch ein
Militärgericht verurteilt worden. Der Begriff "Sonderbehandlung" existi-
tierte ~~schon~~ bereits vor dem sogen. Ostvölkererlass, wie ich
glaube annehmen zu können. Wie aus der Bez. ^{Ordnung} Ostvölkererlass ^{folgt} vorgeht,
erstreckte sich die Befugnis Himmlers, Todesurteile auszusprechen,
in solchen Fällen auf Angeh. der Ostvölker, also Polen, Russen usw.
Offenbar war aber die Befugnis Himmlers nicht auf die Angeh. der
Ostvölker vor dem Ostvölkererlass beschränkt, denn ich entsinne
mich auf eine Zeitungsmed ^{lung} 1939 oder 40, nach der ein Deutscher
auf Weisung Himmlers in einem KZ erschossen wurde, weil er
sabotageähnliche Handlung ^{begangen} hatte. Die Befugnis Himmlers,
Todesurteile auszusprechen, erstreckte sich somit nach meiner Über-
zeugung auf sämtl. in dem Deutschen Hoheitsgebiet befindlichen Personen.
Auch Beispiele aus der Zeit gegen Ende des Krieges deuten daraufhin,

26

Das Verfahren wurde in diesem Falle nach dem von mir bereits auf Bl. 212 geschilderten "Richtlinien" durchgeführt.

Ich halte es sowohl für möglich als auch für sehr wahrscheinlich, dass gegen Ende März 45 noch eine Anordnung der Sonderbehandlung von Berlin vom RSHA ^{aus} auf dem Kurierwege bei der örtl. Gestapo in Kassel eingegangen ist.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Walter Altmann

Der Zeuge wurde vorschriftsmässig beeidigt.

Stiller

Krieh

Staatsanwaltschaft
29 Js 420/58

Essen, den 12. Juni 1959

AKR (RSHA) 1161164

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schuster
als vernehmender Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Brächter
als Protokollführer.

Auf Vorladung erscheint der kaufmännische Angestellte Dr. Walter Albath, geboren am 7. 12. 1904 in Strasburg (Westpreußen), wohnhaft in Dortmund-Lücklemberg, Heideblick 26, und erklärt:

Zurmsachen

Am 2. 4. 1945 wurde ich anlässlich einer Dienstfahrt von amerikanischen Truppen gefangengenommen, entwich aus der Gefangenschaft und wurde am 17. 2. 1946 von englischer Militärpolizei erneut verhaftet. Am 20. 10. 1948 wurde ich von einem englischen Militärgericht in Hamburg zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich verbrachte die Strafhaft in den Zuchthäusern Fulsbüttel bei Hamburg und Werl. Am 23. 9. 1955 wurde ich durch einen Gnadenereis aus englischer Haft entlassen. Nach längerer Arbeitsunfähigkeit infolge der fast 10jährigen Haft war ich zunächst als Büroangestellter tätig und bin jetzt als kaufmännischer Angestellter beschäftigt.

In dem Verfahren vor dem englischen Militärgericht habe ich mich wiederholt und eingehend zu den Sonderbehandlungsfragen geäußert. Ich will das hier anhand der mir vorgelegten früheren, vor der englischen Militärpolizei gemachten Aussagen wiederholen: Die Niederschriften vom 2. 4. 1947 (Bl. 9 - 11 Sonderheft), vom 25. 3. 1947 (Bl. 18 - 24 SH), vom 2. 4. 1947 (Bl. 25 SH) und vom 16. 7. 1947 (Bl. 26, 27 SH) habe ich selbst gelesen, zum Teil sind sie mir vorgelesen worden. Im wesentlichen sind diese Erklärungen richtig, und ich halte sie heute noch aufrecht. Es kann sein, daß ich mich in nicht ausschlaggebenden Punkten damals bei den Vernehmungen geirrt habe. Verständlicherweise bin ich infolge der lange zurückliegenden Zeit nicht in der Lage, mit Sicherheit diese evtl. Irrtümer zu korrigieren.

74

Der im Schreiben vom 2. 4. 1947 ~~(Bl. 10 SH)~~ erwähnte Erlaß über die Bevollmächtigung der Kommandeure der Sicherheitspolizei hinsichtlich der Verhängung der Sonderbehandlung gegen Ostarbeiter ist erst Anfang Februar 1945 vom RSHA herausgegeben worden, wie sich während des Prozesses herausstellte. Soweit in meiner Vernehmung vom 2. 4. 1947 bezüglich der Sonderbehandlung das Wort "Reichsgesetz" benutzt wird, dürfte diese Bezeichnung nicht zutreffend sein. Es handelt sich meines Wissens nur um Erlasse.

In meiner Vernehmung vom 16. 7. 1947 ist gesagt, daß im RSHA meines Wissens die Entscheidungen über Sonderbehandlungen nicht von einem Juristen gefällt wurden. Ich glaube jedoch, daß zumindest Juristen daran beteiligt waren, Wenn der Amtschef Müller des RSHA eine solche Entscheidung fällte. Hinsichtlich des Punktes, daß Gutenberger in Fällen mitgewirkt habe, in denen Deutsche verwickelt waren (Bl. 27), stellte sich in der Gerichtsverhandlung heraus, daß dieses nur im Falle Köln und nicht in Dortmund und Wuppertal der Fall gewesen ist.

Die Darstellung, die Gutenberger im Militärgerichtsverfahren - Seite 17 - 19 der Übersetzung des Gerichtsprotokolls - gegeben hat, möchte ich wie folgt ergänzen bzw. richtigstellen: Gutenberger gab mir nach der mündlichen Besprechung, in der er das steigende Unwesen der Banden kritisierte und Abhilfe verlangte, die Anweisung, die Staatspolizeistellenleiter bzw. Kommandeure der Sicherheitspolizei in seinem Namen zu bevollmächtigen, Sonderbehandlungen selbständig auszusprechen. Ich hatte Bedenken, eine solche schwerwiegende Regelung ohne Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes weiterzugeben. Ich informierte mündlich an einem der nächsten Tage nach dieser Besprechung mit Gutenberger die Kommandeure von dieser beabsichtigten Neuregelung und teilte ihnen mit, daß ich erst die Entscheidung des RSHA herbeiholen würde. Als diese kurze Zeit später eingegangen war, verfaßte ich das Schreiben vom 26. Januar 1945. Dieses wurde überholt durch eine weitere Anordnung des RSHA an alle Staatspolizeistellenleiter bzw. ~~Kommandeure~~ Kommandeure der Sicherheitspolizei im Reichsgebiet ~~ähnlich~~, die noch einige Zusätze enthielt und die Ermächtigung aussprach.

Ich irre mich nicht, daß Gutenberger etwa im November 1945 Vollmachten von Himmler erhielt, die ihn berechtigten, Weisungen an alle ihm unterstellten Polizeidienststellen zu geben, somit auch an die Sicherheitspolizei.

Anfang des Krieges wurden allen Angehörigen der Polizei, so insbesondere auch denen der Staatspolizei und Kriminalpolizei, von Himmler eröffnet, daß sie ab sofort dem Militärstrafgesetzbuch unterlägen. Zuständig für die Rechtsprechung gegenüber Polizeiangehörigen waren die SS- und Polizeigerichte. Diese hatten durch besondere Anweisung von Himmler die Pflicht, bei verschiedenen Delikten besonders scharf in der Urteilsfällung zu sein. So wurde z. B. Kameradendiebstahl, der beim Militärstrafgesetzbuch mit Gefängnis bedroht ist, bei SS- und Polizeiangehörigen mit Zuchthausstrafen ~~geahndet~~ geahndet, Homosexuelle innerhalb der SS und Polizei wurden mit dem Tode bestraft. Zur absoluten Aufrechterhaltung der Disziplin und zur Abschreckung wurden Mitte des Krieges sog. graue Hefte herausgegeben, die prägnante Urteile der SS- und Polizeigerichte enthielten. Aus den dort angeführten Beispielen war zu entnehmen, daß bei ~~Gehorsams-~~ Gehorsams- und Befehlsverweigerung oft die Todesstrafe ausgesprochen und vollstreckt wurde.

Selbst diktiert, genehmigt, unterschrieben:

Walter Albath

(Dr. Walter Albath)

Schuster

(Schuster)

Staatsanwalt

Brächter

(Brächter)

Justizangestellter

Dortmund, den 23.12.1959

Zum Polizeipräsidium in Dortmund vorgeladen, erscheint der kaufm. Angestellte

Dr. jur. Walter Hugo Bruno Albat h
geb. am 7.12.1904 in Strasburg/westpr.,
wohnhaft in Dortmund-Lückleberg, Heideblick 26 und erklärt:

Der anstehende Sachverhalt wurde mit mir ausführlich besprochen, und ich will dazu meine Angaben machen, wie sie mir heute noch erinnerlich sind. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass mir verschiedene Begebenheiten wegen der verflossenen Jahre und meiner zehnjährigen Gefangenschaft nicht mehr ganz klar sind.

Am 2.4.1945 geriet ich in amerik. Gefangenschaft und wurde im Jahre 1948 von einem britischen Militärgericht zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, "Burgholzprozess". Die Akten befinden sich jetzt bei der Staatsanwaltschaft in Essen, wo ich sie beim Staatsanwalt Schuster selbst gesehen habe. Von diesem Staatsanwalt wurde ich im Juni 1959 zum gleichen Sachverhalt vernommen, der ~~er~~ meiner erwähnten Verurteilung zu Grunde lag. Ich muss noch erwähnen, dass ich begnadigt wurde und am 23.9.1955 die Freiheit erhielt.

Während meiner Haftzeit wurde ich bei verschiedenen Prozessen gegen ehemalige Beamte der Sicherheitspolizei als Zeuge vernommen. Gegen wen die Prozesse liefen, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch nach meiner Freilassung wurde ich verschiedentlich als Zeuge von der Kriminalpolizei zum sogenannten Ulmer Prozess, nähere Angaben kann ich über diesen Prozess nicht machen, gehört. Da ich heute wieder einmal aussagen soll, glaube ich, dass man es mir nicht verübeln wird, wenn ich mich heute nur noch auf die bestimmten Vorfälle in meiner Vernehmung in Tomato beschränke. Ich habe diese Vernehmung heute durchgelesen und finde, dass meine dienstliche Verwendung bis zu meiner Gefangenschaft ausführlich niedergelegt worden ist. Im übrigen weise ich darauf hin, dass im Burgholzprozess noch präzisere Angaben enthalten sind.

Meine damaligen Angaben in Tomato, Bl. 3 bis 9 d.A., halte ich im wesentlichen auch heute noch aufrecht.

Auf Bl. 8 d.A. wurde seinerzeit niedergelegt, dass mir Gutenberger damals den Befehl zur Erschiessung von Zuchthäuslern in Rheinbach bei Köln gegeben habe. Ich möchte zuerst einmal erwähnen, dass dieses Protokoll vom Engländer unter seinem Gesichtspunkt aufgenommen und unter Verwendung seiner Formulierung niedergeschrieben wurde. Ich kann mich heute nicht mehr an die äusseren Umstände erinnern, unter dem mir Gutenberger damals den Befehl gegeben hat. Ich vermag noch nicht einmal anzugeben, ob es sich nicht nur um eine Weisung oder

Albat

2032

um eine Erörterung des damals tatsächlich bestehenden Problems der Zuchthäusler in Rheinbach gehandelt hat. Ich kann heute auch nicht mehr sagen, ob ich mich von dem Problem der Zuchthäusler oder von der Weisung von Gutenberger habe beeinflussen lassen. Jedenfalls habe ich die Situation dieser Menschen als ernst betrachtet, sonst hätte ich mich nicht wegen dieser Sache an den Generalstaatsanwalt in Köln gewandt. Ich weiss heute nur noch mit Bestimmtheit, dass ich mit Hilfe des Generalstaatsanwaltes die Zuchthäusler nach Siegburg ins Gefängnis transportieren liess. mit Sicherheit nehme ich an, dass ich danach Gutenberger die Lösung der Angelegenheit erklärt habe. Mit einem Satz gesagt: Es konnte sich damals ebenso um einen bindenden Befehl des Gutenberger als auch um eine Weisung bei Erörterung des Problems gehandelt haben. Ich kann es beim besten Willen nicht mehr genau angeben. Ich bin mir klar darüber, dass ich evtl. wegen einer Begünstigung zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn ich Gutenberger wider besseren Wissens in Schutz nehme. Den Namen des erwähnten Generalstaatsanwaltes weiss ich nicht mehr - er müsste jedoch bei der Justiz zu ermitteln sein.

Auf Bl. 9 d.A. ist vermerkt, dass Gutenberger mir den Befehl zur Erschiessung von Juden gegeben habe. Zu diesem Punkt kann ich nichts Anderes sagen wie zu den Zuchthäuslern. Auch hier kann ich über die Art der Befehlsgebung keine präzisen Angaben machen. Es ist aber richtig, dass ich auch diese Juden nicht erschiessen liess und sie mit dem damaligen Leiter der Staatspolizeistelle in Düsseldorf, Oberreg.Rat Noske - Aufenthalt unbekannt, er hat damals in Landsberg gesessen - und der Organisation Todt nach Jena und Salzgitter transportieren liess. Den Leiter der örtlichen Dienststelle "Todt" weiss ich auch nicht mehr. Vielleicht ist meine damalige Situation oder auch die Art des Befehls oder Weisung aus meiner Ausrede zu ersehen, die ich Gutenberger gegenüber benutzte, als er mich nach dem Stand der Sache fragte. Ich muss auch bestätigen, dass Gutenberger nichts gegen mich unternahm, als er von dem Abtransport der Juden durch mich in Kenntnis gesetzt wurde.

Auch über die Art des Befehls über die Erschiessung der gefangenen Soldaten bei der Luftlandung bei Arnheim kann ich nichts Genaues mehr sagen. Wenn damals in meiner Vernehmung schon der Ausdruck Weisung gebraucht wurde, so spricht das schon mehr für eine weniger strikte Form. Auf keinen Fall sind diese Soldaten erschossen worden. Es hat sich so verhalten, wie es auf Bl. 9 d.A. niedergelegt ist.

Abschliessend erkläre ich, dass ich absolut bei meiner eigenmächtigen Handlungsweise in diesen Fällen ein Risiko einging. Wie hoch dieses Risiko war, hing ~~xxxx~~ von Gutenberger und nicht von mir ab. Zur Klärung meiner damaligen Situation möchte ich noch angeben, dass wiederholt Gerichtsurteile der SS- u. Polizeigerichte über Todesstrafen allen Angehörigen der Polizei bekanntgegeben wurden. Ob Gutenberger mich vor ein solches Gericht gestellt hätte, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe aber gehofft, dass dies nicht geschehen würde, wie es auch tatsächlich nicht passiert ist. Mehr kann ich im Augenblick nicht angeben.

Im Stab des Gutenberger befand sich ständig sein Adjutant, der Major der Schutzpolizei Grömig. Ich halte es für möglich, dass Grömig bei dieser oder jener Besprechung dabei war, also auch bei der Befehls- oder Weisungsübermittlung in den erwähnten Punkten. Eines kann ich mit Sicherheit sagen, dass diese Weisungen nicht schriftlich erfolgten, sondern nur mündlich. Weiteres kann ich über Gutenberger nicht angeben, da alles bereits im Burgholzprozess ausgiebig behandelt worden ist.

Ebenso muss ich erwähnen, dass Henschke, s. Bl. 5 d.A., als Angeklagter im Burgholzprozess bestraft wurde. Er hatte vor dem engl. Militärgericht seine Erklärung damit begonnen, dass er sagte, sowohl Gutenberger als auch ich hätten mit den Erschiessungen von plündernden russischen Zivilarbeitern nichts zu tun. Die Entscheidung zu diesen Erschiessungen habe er allein auf Grund der ihm durch Erlasse übertragenen Zuständigkeit getroffen.

Geschlossen:

selbst
...gelesen, für richtig befunden und unterschrieben:

Skutta
(Skutta) KM.

Walter Albath
(Dr. Walter Albath)

V e r m e r k:

Dortmund, den 23.12.1959

Dr. Albath weiss nicht, wo sich Grömig jetzt aufhält.

Skutta
(Skutta) KM.

V e r m e r k :

Düsseldorf, den 28.12.1959

Durch den Zeugen Dr. Albath lässt sich nicht mehr klären, ob Gutenberger die Erschiessungsbefehle in nachdrücklicher und verbindlicher Form gegeben hat. Er erwähnt den Major der Schutzpolizei G r ö m i g, der evtl. bei der Übermittlung dieser Befehle oder Weisungen dabei gewesen sein könnte. Wo Grömig sich jetzt aufhält, ist Dr. Albath nicht bekannt. Vielleicht ist die Anschrift des G. im "Burgholzprozess" oder in ^{der} Akte gegen Gutenberger, s. Bl. 10 d.A., zu ersehen. Evtl. kann Gutenberger die Anschrift nennen.

Aus den Aussagen des Dr. Albath ist zu entnehmen, dass weitere erwähnte Zeugen (Bl. 13 d.A.) beweiskräftige Angaben nicht machen können. Vorerst wird der Vorgang der Staatsanwaltschaft in Essen zurückgesandt.

Skutta
(Skutta) KM.

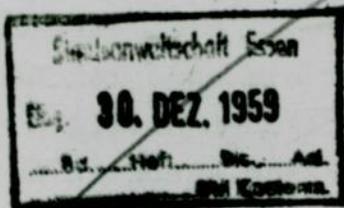
Landeskriminalamt NW
Az.KS I 8/59-Dez.15-

Düsseldorf, den 28.12.1959

- 1. Vorg. austragen *(207 15)*
- 2. Urschriftlich

dem Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in E s s e n



nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

Wenzky
(Dr. Wenzky)

2035

1 AR (RSHA) 1161/ 64

Vermerk

Dr. A l b a t h wird in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 nicht genannt.

Nach der Kartei der Zentr. Stelle war er bei der Stapo Koblenz, Elbing und Königsberg. Im Jahre 1942 war er Leiter der Stapostelle Düsseldorf und ab 23.6.44 IdS Düsseldorf. Durch Urteil eines brit. Militärgerichtes ist er wegen Beihilfe zum Mord am 20.10.48 zu 15 Jahren Gef. verurteilt worden. Die Strafe ist teilweise verbüsst bis zum 23.9.55.

Nach dem VOBl. 46/ 43: RSHA - SS Nr. 260 971

B., d. 7. XII. 1964

[Handwritten signature]

1) Verurteilung:
 Körper der Besetzung im VO Nr 46/43 liegen keine
 Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit des Hlberich
 zum NSDAP vor. Nach dem Vorliegen der Erkenntnisse
 dürfte die Verurteilung nicht darauf zu führen
 sein, dass Hlberich im NSDAP tätig war.
 Es ist daher nicht weiter zu berücksichtigen

2)

NSDAP - keine Angelegen.

7. DEZ 1964
 H

~~Nach Wiedereintritt der richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts, Amtsgerichtsrat Fritz und Landgerichtsrat Dr. Reich, wurde um 16.40 Uhr der aus der Anlage 18 zum Protokoll vom 23.6.1967 ersichtlichen Beschluß verkündet, dessen Tenor lautet:~~

Gerichtsbeschluß

Die Ablehnung des Vorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit durch den Angeklagten wird als unbegründet zurückgewiesen.

~~Die Sitzung wurde um 16.44 Uhr fortgesetzt.~~

24. Zeuge:

Z.P.

Dr. Walter Alpath, geboren 7.12.1904, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Dortmund - Wellinghofen.
M.d.A.n.v.u.n.v.

Z.S.

Auf Frage des Verteidigers:

Ich war früher Leiter der Staatspolizei-Leitstelle in Düsseldorf und zuvor in Königsberg und Elbing. Als Dienststellenleiter war ich für alles verantwortlich, was bei der Gestapo geschah. Im November 1941 wurde angefangen, die Juden aus Düsseldorf zum Arbeitseinsatz in die Räume Reval usw. zu bringen. Die Transporte haben bis etwa Januar 1942 gedauert. Was danach an Juden im Düsseldorfer Bezirk blieb, lebte in Mischehe.

Im November 1944 kam ein Befehl, die Juden erschießen zu lassen. Diesen Befehl führte ich nicht durch, sondern erreichte in Zusammenarbeit mit Obersturmbannführer Noske, daß die Juden nach Jena zum Arbeitseinsatz kamen. Die Juden, die zum Arbeitseinsatz gebracht wurden, hatten die Aufgabe, die Wehrmachtsreparaturen auszuführen. Deswegen mußten bei den Judentransporten auch Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten angehängt werden.

Ich habe 1942 nicht gewußt, daß die Juden in KZ gekommen sind, um dort ermordert zu werden. Ende 1943 habe ich durch Beamte, die von den Einsatzgruppen zurückkamen, erfahren, daß die Juden bei

den Einsätzen erschossen wurden. Ein Beamter ist mit einem Nerven-
zusammenbruch zurückgekommen.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:

Offiziell habe ich nicht gehört, was in Polen mit den Juden geschah.
Ende 1943 erfuhr ich jedoch, daß gegen Juden, die kriminellen Delik-
te begangen hatten, radikal vorgegangen werden sollte. Von Massen-
erschießungen erfuhr ich nichts.

Ich bin von einem englischen Militärgericht wegen angeblicher Be-
teiligung ^{an} ~~von~~ Erschießungen russischer Plünderer verurteilt wor-
den.

Die Juden in Mischehe wurden erst in den letzten Kriegswochen eva-
kuiert.

Auf Frage des Vertreters der Nebenklage:

Ich war zuletzt SS- Standartenführer. Den Befehl zur Erschießung der
Juden im November 1944 hatte ich von dem höheren SS- und Polizei-
führer erhalten.

Das Fernschreiben von Berlin vom 22.4.1942 - Band AS 637 ff.-
wurde verlesen.

Der Zeuge erklärte:

In diesem Zusammenhang, kann das Wort Liquidierung zweierlei be-
deuten. Das muß nicht Töten bedeuten. Sonst hätte es Sonderbehand-
lung geheißen. Dieses Wort war damals schon gang und gebe. Liquidie-
rung kann auch die Erledigung der sachgemäßen Aufgabe bedeuten.

Die Judentransporte sind von der Schutzpolizei ausgeführt worden.
Ich glaube, daß der Begriff " Endlösung der Judenfrage " mir damals
nicht geläufig war. Von der Wannseekonferenz habe ich erst nach dem
Kriege gehört.

Die Geheimhaltungspflicht bei meiner Dienststelle wurde sehr korrekt
genommen. Es gab bei uns einen Erlaß, daß die Beamten nur das wissen
durften, was sie unbedingt wissen mußten. Auch der Büroweg war ganz
bestimmt gekennzeichnet, sodaß nicht jeder Einblick nehmen konnte.
Ich hätte natürlich, wenn ich Zeit dazu gehabt hätte, überall Einblick
nehmen können.

Auf weitere Fragen wurde allseits verzichtet.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

1AR 1161164
1369/64

z.Z. Dortmund, den 3.7.1968

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Klingberg
als Vernehmender

Justizangestellte Beer
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der kaufm. Angestellte Dr. Walter Albath geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpreußen, wohnhaft in Dortmund-Wellinghofen, 'Silberhecke 9 und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Ich bin in der letzten Zeit in NS-Verfahren, die sich auf Judenmaßnahmen bezogen, zeugenschaftlich von den Schwurgerichten in Baden-Baden und in Bielefeld vernommen worden. Meine dortigen Bekundungen mache ich zunächst einmal zum Gegenstand meiner heutigen Befragung. Darüberhinaus gebe ich ergänzend und auf Befragen noch folgendes an:

Von etwa 1938 an war ich Leiter der Staatspolizeistelle in Elbing und seit etwa 1939 oder 1940 Leiter der Staatspolizeileitstelle in Königsberg/Ostpreußen. Von dort aus wurde ich im Spätherbst 1941 nach Düsseldorf versetzt, und dort die Leitung der Staatspolizeileitstelle zu übernehmen. Ich erinnere mich daran, daß ich noch kurz vor meinem Geburtstag - Ende November oder Anfang Dezember 1941 - in Düsseldorf eintraf.

Ich möchte annehmen, daß ich in Düsseldorf auch noch den seinerzeit dort bediensteten Beschuldigten Hunsche kennengelernt habe. Er ist mir jedenfalls von Person aus ein Begriff und ich wüßte nicht, woher ich ihn - wenn nicht aus Düsseldorf - kennen sollte.

Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf blieb ich in meiner Stellung als Oberregierungsrat und Obersturmbannführer bis zum Sommer 1943. Alsdann wechselte ich als Inspekteur zum Wehrkreis VI über. Mein Nachfolger als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde Herr Nosske.

Als ich meinen Dienst in Düsseldorf aufnahm, war dort als ständiger Vertreter und kommissarischer Leiter Herr Venter tätig. Dieser kam jedoch alsbald nach meinem Eintreffen in Düsseldorf von dort weg. Sein Nachfolger als ständiger Vertreter wurde Herr Breder, der jedoch auch schon vor meinem Weggang aus Düsseldorf als solcher ausschied. Sein Nachfolger war ein Herr namens - wie ich glaube - Gottschein.

Während der gesamten Zeit wurde das Juden- und Kirchenreferat von Herrn Friederich geleitet. ~~Er~~ Herr Friederich war schon vor meinem Eintreffen in Düsseldorf in der genannten Stellung tätig. Ob er diese Stellung auch noch bei meinem Ausscheiden inne hatte, entzieht sich meiner Kenntnis; denn ich entsinne mich auch noch eines Herrn Burghoff und ich weiß nicht, ob dieser an die Stelle Friederichs trat oder diesem unterstellt wurde.

Als ich im November oder Dezember 1941 nach Düsseldorf kam waren die Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bereits im Gange. Soweit ich mich entsinne, wurde nach Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nur noch ein Transport mit Juden abgefertigt.

Nachdem mir aus dem Halbhefter "Judendeportationen aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" die von Herrn Venter unterzeichneten Erlasse vom 11.10. und 19.11.1941, die von mir unterzeichneten Erlasse vom 17.3., 7.4., 15.4., 22.5. und 16.7.1942 sowie die von Herrn Breder unterzeichneten Erlasse vom 9.6., 10.7. und 20.7.1942 betr. jeweils die Evakuierung der Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorgehalten worden sind, muß ich einräumen, daß mich zunächst zu Protokoll gegebene Erinnerung getäuscht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nach

Einzelrörterung der mir vorgelegten Erlasse folgendes Bekunden:

Über eine Deportation von Juden aus Düsseldorf nach Litzmannstadt ist mir überhaupt nichts mehr bekannt. Dagegen erinnere ich mich daran, daß Juden aus dem Düsseldorfer Bereich nach Riga abgezogen wurden. Ich habe überhaupt angenommen, daß alle aus Düsseldorf deportierten Juden in den Raum von Riga gekommen seien und mußte mich erst durch die mir vorgehaltenen Erlasse aus dem Jahre 1942 davon überzeugen lassen, daß dies nicht der Fall war. Bezüglich des Judentransportes nach Riga erinnere ich mich daran, daß mir von dem Leiter des Begleitkommandos ein Bericht zu Gesicht gekommen ist, aus dem sich ergab, daß er die zuvor abgefahrenen Juden in oder bei Riga im Straßenbau/ oder Lagerbau tätig gesehen habe. Bei dem Berichtenden kann es sich um einen Oberleutnant oder Hauptmann der Schutzpolizei gehandelt haben. Wenn ich gefragt werde, ob mir in diesem Zusammenhang noch der Name Saliter ein Begriff ist, so muß ich das verneinen. Daran, daß Juden in das Generalgouvernement von Düsseldorf aus evakuiert wurden hatte ich - wie gesagt - überhaupt keine Erinnerung mehr. Nach Vorhalt der von mir unterzeichneten Verfügungen vom 15.4. und vom 16.7.1942 über den Einsatz von Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bei der Zusammenstellung und Abfertigung/ von Judentransporten erinnere ich mich indessen daran, daß derartige Verfügungen von mir erlassen worden sind, wenn ich auch selbstverständlich ohne Vorhalt der betreffenden Stücke nicht hätte sagen können, zu welchen Zeitpunkten und welchen Einzelheiten dies geschehen ist. Irgendwie ist mir aber noch in Erinnerung, daß mit der Zusammenstellung / und Abfertigung der Transporte nicht nur Beamte der Abteilung IV sondern vermutlich auch Beamte der Abteilung III befaßt gewesen sind. Das geschah aus Personalmangel bei der Abteilung IV.

Soweit Verfügungen im Zusammenhang mit der Deportation von Juden von Herrn Breder unterzeichnet worden sind, kann dies einmal deshalb geschehen sein, weil ich zu den fraglichen Zeiten möglicherweise krank oder im Urlaub war. Es ist aber auch durchaus möglich,

daß ich zu den fraglichen Zeiten arbeitsmäßig anderweitig ausgelastet war, und daß Herr Breder deshalb - weil er als ständiger Vertreter natürlich durfte - gewisse Verfügungen selbst unterzeichnet hat. Soweit Verfügungen betr. Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf die Unterschrift von Herrn Friedrich tragen meine ich sagen zu können, daß er in seiner Eigenschaft als Leiter des Juden- und Kirchenreferates nicht jedoch etwa als mein Vertreter unterzeichnet hat.

Wenn ich insbesondere auf den meine Unterschrift tragenden Erlaß vom 7.4.1942 angesprochen werde, aus dem sich ergibt, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden sollte, so meine ich, daß dieser Hinweis in den Melderegistern nicht eine etwaige Spurenverwischung, wie jetzt vielleicht angenommen werden könnte, dienen sollte, sondern daß man lediglich unerwünschte Verwaltungsarbeit verhindern wollte, die sich daraus ergeben haben würde, wenn Jedermann aus den Melderegistern hätte ersehen können, wohin einzelne ihm interessierte Juden evakuiert worden waren. Selbstverständlich hat sich die aus dem Erlaß vom 7.4.1942 ergebende Weisung über die Art der Registrierung in den Melderegistern nicht allein auf dem Bereich der Staatspolizeileitstelle bezogen, was heißen soll, daß sie nicht von mir erdacht worden ist. Es lag vielmehr - wie auch überhaupt allen mit der Deportation von Juden zusammenhängenden Erlassen - der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eine entsprechende Anordnung des RSHA in Berlin zu Grunde.

An die Anordnungen des RSHA bezüglich der Judendeportationen habe ich zwar im Einzelfall keine Erinnerung mehr. Wenn mir jedoch aus dem Halbhefter IV B 4 2093/42 g (391) und aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 Erlasse des RSHA vom 31.1.1942 vom 17.4.1942 vom 18.4.1942 vom 22.4.1942 vom 21.5.1942 vom 3.6.1942 vom 6.6.1942 vom 16.6.1942 vom 21.5.1943, vom 11.6.1943 und vom 27.8.1943 so wie vom 3.7.1942 vorgehalten werden, so habe ^{ich} es an diese, auch soweit sie während meiner dienstlichen Tätigkeit in Düsseldorf

dort eingegangen sind, keine Erinnerung mehr. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß diese Erlasse, soweit sie an alle Staatspolizeileitstellen oder speziell an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf adressiert waren, auch bei dieser eingegangen sind und mir ggf. vorgelegen haben können. Ebensowenig wie ich mich an einzelne Erlasse des RSHA zur Judendeportation erinnere, kann ich mich auch nicht an umfangreiche vom RSHA ausgehende Richtlinien betreffend den Abtransport von Juden erinnern. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die Richtlinien zur technischen Durchführung zur Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei ~~Lublin~~ Lublin) sowie die diesen Richtlinien beigelegenen Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, fällt mir ein, daß mit der Transportbegleitung die Ordnungspolizei betraut war und daß in jüdischen Vermögensangelegenheiten mit dem Finanzamt zusammen gearbeitet werden mußte. Daraus meine ich die Schlußfolgerung ziehen zu können, daß Richtlinien, die entsprechende Hinweise enthalten, auch an der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zugegangen sein müssen und mir auch vorgelegen haben können.

In diesem Zusammenhang sind aus den Halbheftern IV B 4 2093/42 g (391) die Schreiben vom 29.4., 5.5. und 18.6.1942, die meine Unterschrift tragen und an das RSHA adressiert waren, sowie aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 das an das RSHA gerichtete von mir unterzeichnete Schreiben vom 18.8.1942 mit mir erörtert worden. Eine Erinnerung an diese Schreiben habe ich selbstverständlich nicht mehr. Wenn die Entwürfe dazu doch mein Handzeichen tragen, so erkenne ich an, daß sie mir seinerzeit über den Tisch gelaufen sein müssen und daß ich von ihnen auch Kenntnis genommen haben muß. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die an das RSHA gerichteten Schreiben vom 3.9. und 21.6.1943 sowie vom 6.7.1943 einzusehen, fällt mir an Hand der darauf befindlichen Handzeichen ein, daß für eine gewisse Zeit auch ein Herr Weygand mein ständiger Vertreter war. Es ist mir in Erinnerung, daß er zu der Zeit die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf geführt hat, als ich nach einem Autounfall für längere Zeit dienstunfähig war. Dies muß während des Jahres 1943 gewesen sein und ich meine, daß er mein letzter ständiger Vertreter vor meinem Weggang aus Düsseldorf war.

Unter Bezugnahme darauf, daß in einigen der von mir unterzeichneten an das RSHA gerichteten Berichten davon die Rede ist, daß einzelne namentlich angegebene Juden vor der Evakuierung Selbstmord begangen haben bin ich gefragt worden, ob ich meine, ob diese Juden bereits das ihnen im Osten drohende Schicksal ihrer Vernichtung ahnten. Ich glaube das verneinen zu können und meine vielmehr, daß die Betroffenen bereits ihre Evakuierung als eine so harte Maßnahme empfanden, daß sie diese nicht überleben wollten. Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß es sich bei denen, die den Freitod gewählt haben, um bereits ältere Menschen gehandelt hat, halte ich die von mir vorstehend zum Ausdruck gebrachte Überzeugung für umso richtiger, weil gerade alte Menschen sich nicht leicht verpflanzen lassen.

Ich meine auch sagen zu können, daß die mir unterstellten Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf während der Deportationen nicht davon ausgegangen sind, daß die in die Ostgebiete abgezogenen Juden dort vernichtet werden sollten. Das gilt auch für mich selbst. Wie ich bereits in den eingangs meiner Vernehmung erwähnten Vorvernehmungen zum Ausdruck gebracht habe, habe ich erstmalig während des Jahres 1943 etwas darüber gehört, daß die Juden in den Ostgebieten planmäßig vernichtet würden. Es kann muß eingangs meiner Tätigkeit als Inspekteur für den Wehrkreis VI, also etwa im November 1943 gewesen sein, als ein Beamter, der vom Osteinsatz zurückkam, sich bei mir meldete und mir eine dahingehende Schilderung abgab, daß er als Angehöriger der Einsatzgruppe Mitte an Exekutionen von Juden in größerem Ausmaße habe teilnehmen müssen. Angesichts seiner Erlebnisse war er dem Nervenzusammenbruch nahe. Da er seine Schilderung in glaubhafter Weise abgab, habe ich keinen Zweifel daran gehabt, daß das, was er über seinen Einsatz in der Gegend von Minsk berichtete, zutreffend sei. Seine Schilderung hat mich dementsprechend auch sehr erschüttert. Diese Erschütterung war umso größer, als ich zuvor von irgendwelchen geplanten Judenvernichtungsmaßnahmen nichts gehört hatte. Mir ist auch nichts mehr darüber in Erinnerung, daß etwas derartiges gerüchtweise zu meinen Ohren gekommen sein sollte.

Ich selbst habe zwar an mehreren Stapoleitertagungen in Berlin teilgenommen die im großen Sitzungssaal im Dienstgebäude in der Prinz Albrecht Straße durchgeführt wurden. Dies geschah zunächst häufiger, in den Kriegsjahren dann allerdings weniger häufig. Die Begrüßungen nahmen entweder Heydrich, Falkenbrunner oder Müller vor. Außer ihnen referierten im folgenden dann die Fachreferenten des RSHA. Ob bei diesen Stapoleitertagungen die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen zur Sprache gekommen sind, weiß ich nicht mehr. Das von Judenausrottungsmaßnahmen gesprochen wurde, glaube ich nicht.

In dem Gebäude, in dem das von Eichmann geleitete Judenreferat des RSHA untergebracht worden war, bin ich selbst nicht gewesen, ob ein anderer Bediensteter der Stapoleitstelle Düsseldorf dort war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob mir ein Polizeiinspektor Becker von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf in Erinnerung ist, der an einer am 6.3.1942 im Eichmann-Referat durchgeführten Tagung teilgenommen und darüber einen Bericht verfaßt hat. Ich kann mich weder an Herrn Becker erinnern noch kann ich sagen, ob mir der von ihm verfaßte Bericht, in dem über die laufenden Judenmaßnahmen und über das für die Zukunft Beabsichtigte die Rede ist, vorgelegen hat.

Eine Erinnerung habe ich auch daran nicht mehr, ob mir in meiner Stellung als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf jemals irgendwelche Vorgänge vorgelegt worden sind, aus denen zu entnehmen war, daß in der Bevölkerung Gerüchte über das den Juden im Osten bereitete Schicksal der Vernichtung umgingen. Ich kann zwar nicht in Abrede stellen, daß solche Vorgänge bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf bearbeitet worden sind wie sie mir aus dem mir vorgelegten Halbhefter "Gerüchte und Mutmaßungen über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" vorgehalten worden sind. Es kann auch möglich sein, daß dieser oder jener entsprechende Vorgang über die eigentlich mit der Bearbeitung befaßten Beamten bis zu mir gelangt ist. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß das nicht geschehen ist. Grundsätzlich möchte ich aber dazu sagen,

daß entsprechende Gerüchte über Judentötungen im Osten, falls sie Grundlage für dienstliche Bearbeitung im Rahmen der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf gewesen sein sollten, dort als Ausfluß feindstaatlicher Infiltrationsmaßnahmen und als Feindpropaganda angesehen wurden, die durch Rundfunk und Flugblätter in die Bevölkerung gedrungen waren. Ich meine sagen zu können, daß derartige Gerüchte seinerzeit im Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf nicht geglaubt worden sind.

Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, ob sich eine andere Wertung eventueller Gerüchte über die Judenvernichtungsmaßnahmen nicht daraus hat ergeben müssen, daß Hitler bereits in seiner Reichstagsrede vom 30.1.1939 zum Ausdruck gebracht hat, daß das Ende eines etwaigen Krieges nicht die Vernichtung des arischen Menschen, sondern die Ausrottung des Judentums in Europa bringen würde und daß unter Bezugnahme auf diese Prophezeiung Hitler in verschiedenen Reden vom 24.2.1942, vom Oktober 1942 vom 9.11.1942 und vom 24.2.1943 und Goebels in Reden vom Dezember 1941 und vom 6.6.1943 zum Ausdruck gebracht haben, daß die Prophezeiungen aus der Reichstagsrede Hitlers vom 30.1.1939 gerade in Erfüllung gingen bzw. daß viele Hitler schon immer als Propheten verlacht hätten, von diesen manche aber schon nicht mehr lachen würden und auch den übrigen auch das Lachen vergehen würde, dann meine ich dazu sagen zu können, daß Reden solcher Art auch bereits seinerzeit als Phrasendreschereien angesehen wurden. Wenn überhaupt in solchen Reden von Ausrottung der Juden die Rede gewesen sein sollte, dann meine ich dazu sagen zu können, daß man unter Ausrottung wohl nur die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer Substanz angesehen hat, nicht jedoch ihre physische Vernichtung. Ich kann mir auch heute noch nicht vorstellen, daß in aller Öffentlichkeit die Maßnahmen der Judenvernichtung in der mir vorgehaltenen Form vor aller Welt ausgebreitet worden sein sollen. Auf der Grundlage dieses Gedankenganges meine ich sagen zu können, daß diejenigen, die wie Hitler oder Goebels etwas derartiges von sich gegeben haben sollen, auch damals schon wegen der Art und Weise ihrer Reden mehr oder weniger als Maulhelden betrachtet wurden.

Wenn ich abschließend noch einmal nach der Stellung Hunsches in Düsseldorf gefragt werde, dann kann ich aus der Erinnerung heraus dazu folgendes sagen: Das Hasselbacher, der mein Vorgänger als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf war, für längere Zeit nicht zugegen war, hatte für diese Zeit sein damaliger ständiger Vertreter Venter die kommissarische Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf inne. Während der Zeit, in der Herr Venter die Leiterfunktion ausübte, war Hunsche kommissarisch als ständiger Vertreter bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eingesetzt. Ob er daneben noch eine weitere Funktion, etwa die eines Abteilungsleiters ausübte, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, in welcher Form Hunsche sich betätigte, nachdem ich die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übernommen hatte. Unbekannt war mir auch, daß Hunsche nach seinem Weggang aus Düsseldorf zum Judenreferat des RSHA nach Berlin gekommen ist. Der Weggang Hunsches aus Düsseldorf dürfte seine Grundlage darin haben, daß mit der Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nunmehr ein leitender Herr zuviel dort war und das einer davon gehen mußte. Irgendwelche Spannungen zwischen Hunsche und mir haben nicht bestanden; demzufolge kann ich auch ausschließen, daß die Versetzung Hunsches derartige Spannungen zum Anlaß hatte.

Schluß der Vernehmung 13.00 Uhr

laut diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben

gez. Walter Albath
.....

(Dr. Walter Albath)

geschlossen:

gez. Klingberg

bez. Beer

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

46
z.Zt. Dortmund, den 12.7.1968

Gesch.-Nr.: 8 Js 30/68

Gegenwärtig:

Staatsanwälte
Rosenbaum und
Isselhorst

als Vernehmende

Justizangestellte Kirchhoff
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte
Dr. Walter Albath, geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpr.
wohnhaft in Dortmund, Silberhecke 9.

Herr Dr. Albath wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in
dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Ge-
stapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe
zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Mit dem Be-
schuldigten wurde der Sachverhalt besprochen und informatorisch
erörtert. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht,
sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und jeder-
zeit einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen
zu beauftragen. Herr Dr. Albath erklärte:

Ich habe die mir zur Last gelegten Tatkomplexe zur Kenntnis
genommen. Ich habe alles genau verstanden. Ich halte es nicht
für notwendig, im jetzigen Stadium des Verfahrens einen Rechts-
anwalt hinzuzuziehen. Ich bin zur Aussage bereit:

Nach dem Abitur im Jahre 1925 studierte ich Rechtswissen-
schaften, legte 1929 meine erste juristische Staatsprüfung am
Oberlandesgericht Celle ab, absolvierte meine Referendarzeit
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, bestand 1933 in Berlin
die große juristische Staatsprüfung und war einige Monate un-
entgeltlich bei der Staatsanwaltschaft in Arnberg tätig.

22
47

1934 ließ ich mich als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Hamm nieder, trat 1935 in die allgemeine preußische Verwaltung ein, wurde zum Polizeipräsidium Berlin einberufen, trat in der Präsidialabteilung Dienst und wurde dann ohne mein Zutun zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet. Meine Bestreben in der allgemeinen Verwaltung tätig zu sein, wurde nur insoweit Rechnung getragen, daß ich 1936/37 für 9 Monate an die Regierung in Potsdam und das Landratsamt in Itzehoe abgeordnet wurde. Sodann folgte meine Verwendung in der geheimen Staatspolizei an den Orten Elbing, Koblenz, Königsberg und Düsseldorf. In Düsseldorf war ich Leiter der Staatspolizeileitstelle von meines Wissens Ende November oder Anfang Dezember 1941 bis Anfang bis Mitte 1943. Sodann wurde ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis 6 ernannt. Ich blieb in dieser Stellung bis zum 2.4.1945 wo ich in amerikanische Gefangenschaft geriet. Von einem englischen Militärgericht wurde ich 1948 zu 15 Jahren Gefängnis wegen Sonderbehandlung alliierter Staatsangehöriger verurteilt, von denen ich 10 Jahre verbüßte. Zum Dr. jur. promovierte ich 1930 an der Universität Göttingen. In die NSDAP trat ich 1933 ein und zwar entschloß ich mich zum Eintritt aus freien Stücken. Ich war von den Zielen dieser Partei damals überzeugt. Als Angleichungsdienstgrad war ich SS-Obersturmbannführer und später als Inspekteur Standartenführer.

Als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf war ich grundsätzlich mit allen dort zu erledigenden Arbeiten vertraut und befaßt. Ich möchte hier jedoch die Einschränkung machen, daß mich mir nicht alle Vorgänge vorgelegt wurden, sondern daß ich bei dem hohen Arbeitsanfall verständlicherweise bestrebt war, manche anfallende Arbeit meinem Stellvertreter zu übertragen. Deshalb wurden mir z.B. auch nicht alle Schutzhaftvorgänge vorgelegt. Schwierige Fragen wurden naturgemäß von den Abteilungsleitern zur Entscheidung an mich herangetragen.

A.

Als ich meinen Dienst als Leiter der Stapoleitstelle antrat, waren bereits ein oder zwei Judentransporte, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, in Richtung Osten abgegangen. Ich war damals sehr stark mit dieser Judenfrage beschäftigt, da Ende 1941 die Massendeportationen von Juden überhaupt einsetzten. Es ergingen zu der Zeit zahlreiche Erlasse vom RSHA, die die Deportation von Juden betrafen. Die Erlasse galten als geheim, d.h. jedoch nicht, daß sie mir allein zur Kenntnis gebracht wurden. Es war natürlich so, daß ich die für Judenfragen zuständigen Beamten von diesen Erlassen in Kenntnis setzte, wobei der Inhalt der verschiedenen Erlasse nicht nur allein den Angehörigen meiner Dienststelle mitgeteilt wurde, sondern z.B. der Ordnungspolizei, Finanzverwaltung, Arbeitsamt usw.. Die Erlasse wurden, wenn sie mir vorgelegt wurden, von mir ordnungsgemäß abgezeichnet. Ob mir alle Erlasse vorgelegt wurden, weiß ich heute nicht mehr, glaube ich aber nicht. Ich erinnere mich nicht, daß mir Erlasse vom RSHA zugingen, die ausschließlich, z.B. wegen des besonders wichtigen Inhalts, nur für mich bestimmt waren. Mir wird vorgehalten, daß es sich bei diesen Erlassen um solche ~~derart~~ handelte, aus denen hervorging, daß das Judentum systematisch ausgerottet werden sollte und damit die Juden einer physischen Vernichtung unterworfen werden sollten. Ich kann hier mit Bestimmtheit sagen, daß ich solche Erlasse, die ausschließlich für mich als Leiter bestimmt gewesen sein sollen, nie gesehen habe. Die Erlasse und Anordnungen vom RSHA waren nur insoweit geheim, als sie auf den Kreis der mit der Durchführung dieser Erlasse beauftragten Beamten beschränkt bleiben sollten. Mit der Durchführung der Judentransporte, wie überhaupt mit der Bearbeitung von allen Fragen, die die Juden im Regierungsbezirk Düsseldorf betrafen, war das Judenreferat Abt. II B zuständig. Ich erinnere mich daran, daß Leiter dieses Referats Kriminalrat Friedrich war, der mit mir auch die Durchführung der Transporte besprochen hat. Friedrich oder seine Mitarbeiter setzten sich meiner Erinnerung nach mit dem jeweiligen Vorstand der Kultusgemeinde in Düsseldorf in Verbindung und sprach mit diesen die Erstellung von Transportlisten ab. Wer ^{VGN} in Düsseldorf oder im Bereich der Außendienststellen ansässigen Juden für den Transport benannt wurde, entschied

A.

letztlich der Vorstand der Kultusgemeinde. Wann und in welcher Zahl Juden abtransportiert werden sollten, entschied wiederum allein das RSHA in Berlin. Meine Dienststelle bekam den entsprechenden Auftrag und wir führten ihn mit den uns zur Verfügung stehenden technischen Mitteln durch, wie eben die erwähnte Erfassung der Juden, Beschaffung von Transportmitteln, Bestimmung des Begleitpersonals usw.. Während meiner Tätigkeit als Leiter in Düsseldorf zeichnete ich mindestens vier Judentransporte ab. Es mögen mehr Transporte gewesen sein, von denen ich keine Kenntnis erlangt habe. Diese Transporte wurden von meinem Stellvertreter, z.B. Bröder oder Weigand, abgezeichnet. Ich möchte mich hier dahin berichtigen, daß ich nicht mit Sicherheit weiß, ob ich vier Judentransporte abgezeichnet habe. Ich will sagen, daß ich weiß, daß mit Sicherheit während meiner Tätigkeit vier Transporte abgegangen sind, ob diese von mir oder meinem jeweiligen Stellvertreter abgezeichnet wurden, weiß ich heute nicht mehr. Ich wußte seinerzeit nicht, daß die Judentransporte z.B. nach Minsk, Riga und Theresienstadt im Rahmen der sogenannten Endlösung der Judenfrage, d.h. zur physischen Vernichtung der Juden, abgingen. Ich war der tatsächlichen Meinung, daß die Juden in diesen Lagern zum Arbeitseinsatz kommen würden. Das konnte ich insbesondere auch deshalb annehmen, weil die Juden verpflichtet waren, eine bestimmte Menge Gepäck und Geld mitzunehmen und dem jeweiligen Transport ein Waggon mit Arbeitsgeräten angehängt wurde. Mir wird vorgehalten, daß es doch wenig sinnvoll gewesen ist, auch Kinder und Greise zum Arbeitseinsatz in den Osten zu schicken. Es war allgemein bekannt, daß das Reichsgebiet judenfrei gemacht werden sollte. Die Juden galten damals eben als Staatsfeinde, die ~~eben~~ durch Arbeitsleistung einen Beitrag zum Erreichen des Endsieges leisten sollten. Ich hatte die Vorstellung, daß sie in Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden. Wenn dann eben Frauen, Greise und Kinder mit abtransportiert wurden, dann allein aus dem erwähnten Gesichtspunkte, das Reichsgebiet von Juden freizumachen. Ich erinnere daran, daß der Plan gefaßt worden ist, die Juden auf der Insel Madagaska anzusiedeln. Woran dieser Plan letztlich gescheitert ist, weiß ich nicht. Möglicherweise hat man sich

A.

in der obersten Parteiführung in Anbetracht des Krieges dazu entschlossen, die Arbeitskraft des jüdischen Bevölkerungsteils auszunutzen. Ich habe wiederholt an Dienstbesprechungen im RSHA in Berlin teilgenommen. In dem Saal, der für diese Besprechungen zur Verfügung stand, waren jeweils ca. 100 Gestapoangehörige, meist Leiter der verschiedenen örtlichen Stapoleitstellen anwesend. Es wurden bei uns die verschiedensten Referate gehalten. Ich kann hier mit Sicherheit sagen daß dort über den wahren Zweck der Massendeportation von Juden nicht die Rede war. Es ~~war~~^{ist} unvorstellbar, daß vor einem Gremium dieser Größe der Plan, die Juden physisch zu vernichten, erörtert wurde. Die nationalsozialistischen Machthaber waren, was allgemein bekannt sein dürfte, bestrebt, ~~diese~~^{ihre} Maßnahmen geheim zu halten. Das ergab sich schon aus der Natur der Sache. Jeder der anwesenden Gestapobeamten bekam nur das gesagt, was für seinen Aufgabenbereich bzw. für seine Dienststelle von Bedeutung war. Die Durchführung der Transporte ist möglicherweise in dem einen oder anderen Referat besprochen worden, jedoch über den wahren Zweck dieser Transporte ist niemals referiert worden. Als ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei ernannt worden war, erfuhr ich zufällig von einem Gestapobeamten, der sich vom Einsatz im Mittelabschnitt der Ostfront bei mir zurückmeldete, und einen Nervenzusammenbruch gehabt hatte, daß Juden hinter der Ostfront systematisch erschossen wurden. Erst da wurden mir die Zusammenhänge klar und mir war bewußt, daß die mit Massentransporten zum Arbeitseinsatz im Osten gebrachten Juden dort möglicherweise systematisch vernichtet wurden. Ich weiß nicht, ob ich über meine Erkenntnisse bezüglich der Vernichtung der Juden mit meinem Nachfolger in der Gestapoleitstelle Düsseldorf gesprochen habe. Mir wird die Aussage des Gustav Adolf Noszke vom 26.1.1968 (8 Js 26/68) auszugsweise vorgehalten. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich nach seiner Aussage den vom Polizeiführer Gutenberger erteilten Befehl an ihn weitergeleitet haben soll, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl hat seinerzeit tatsächlich bestanden ich habe aber - es war Mitte September 1944 - zusammen

mit Noszke auf mir nicht mehr bekannte Weise die Durchführung dieses Befehls verhindert. Ich weiß nicht mehr genau, ob ich Noszke bei dieser Gelegenheit über meine Erkenntnisse hinsichtlich des wahren Sicksals der Juden in den KL unterrichtet habe. Gemeint sind hier Juden, die im Osten in Arbeitseinsatz gekommen sind. Zusammenfassend möchte ich hierzu sagen, daß ich in meiner Eigenschaft als Inspekteur ~~XXXXXX~~^{geahnt} habe, daß die zum Arbeitseinsatz gelangten Juden ^{vermutlich} vernichtet worden sind. Ich habe jedoch nicht gewußt, daß eine systematische Ausrottung einer ganzen Bevölkerungsgruppe beabsichtigt war und auch durchgeführt wurde. Das wahre Ausmaß der Vernichtung der Juden habe ich erstmals während meiner Gefangenschaft im Jahre 1945/46 erfahren, als uns Filme über die Konzentrationslager, insbesondere über die Vernichtungsmaschinen wie Gasöfen usw. vorgeführt wurden. Bis dahin war für mich die Vernichtung einer ganzen Volksgruppe einfach unvorstellbar. Ich habe zu dieser Frage der Massendeportation aus dem Bereich Düsseldorf bereits am 3.7.1968 vor dem Staatsanwalt Klingenberg aus Berlin ausgesagt und zwar zum Aktenzeichen 1 Js 1/65 RSHA. Ich nehme im vollen Umfang auf diese Vernehmungsniederschrift Bezug.

Wie ich oben schon zu Protokoll gegeben habe, wurden mir während meiner Tätigkeit in Düsseldorf auch Schutzhaftvorgänge zur Billigung vorgelegt. Die Entscheidung darüber, ob ein Schutzhaftantrag an das RSHA gestellt werden sollte, fiel meistens schon in den Referaten selbst, sei es auf Anweisung des jeweiligen Referatsleiters oder des Abteilungsleiters oder aber der Sachverhalt war so eindeutig, daß vom Sachbearbeiter selbst der Schutzhaftantrag entworfen und dieser von dem Referats- und Abteilungsleiter gebilligt wurde. Es mag Fälle gegeben haben, in denen meine Entscheidung eingeholt wurde. Grundsätzlich war es jedoch so, daß ich die mir vorgelegten Schutzhaftanträge gebilligt und unterschrieben habe, weil ich mich auf die Abteilungs- und Referatsleiter verlassen konnte und auch bei dem Umfang des Arbeitsanfalles verlassen mußte.

A

Ich möchte hier bemerken, daß uns kein großer Ermessensspielraum in der Frage der Stellung eines Schutzhaftantrages oder der Nichtstellung eines solchen Antrages ^{zu Verfügung} gestanden hat. Es lagen Erlasse vor, die genaue Anweisungen bezüglich der Stellung eines Schutzhaftantrages ~~erhielten~~ erhielten. War der Sachverhalt bzw. Tatbestand von dem Betreffenden erfüllt, war Schutzhaftantrag ~~zu~~ ^{zu} ~~stellen~~ zu stellen. Ich weiß, daß es seinerzeit besondere Stufen gab und zwar I - III. Welche Bedeutung diese einzelnen Stufen in den KL gehabt haben, weiß ich heute nicht mehr. Der Aufenthalt dieser Schutzhaftlinge in einem Konzentrationslager war für mich eine Art Sicherungsverwahrung oder auch vorbeugende Maßnahme zur Abwendung von Gefahren für den Staat. Sowohl Juden als auch Nichtjuden wurden im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die verschiedenen KL eingewiesen. Mir war nicht bekannt, daß die Schutzhäftlinge in den KL dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Mir wird vorgehalten, daß zahlreiche ehemalige Gestapobeamte, die ebenfalls als Beschuldigte in diesem Verfahren vernommen worden sind, zu Protokoll gegeben haben, daß sie während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo den Eindruck gewonnen hatten, daß Schutzhäftlinge in dem KL sehr häufig dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Es mag sein, daß diese Beamten auf Grund irgendwelcher Umstände zu diesen Schluß gekommen sind, z.B. weil sie Dauerdienst verrichteten und auf diese Weise einen gewissen Einblick in die Todesmeldungen der KL-Kommandanten bekamen. Diese Möglichkeit bestand für mich nicht, insbesondere möchte ich bemerken, daß mir die Schutzhaftvorgänge, wenn sie durch den Tod des jeweiligen Häftlings ihre Beendigung fanden, nicht mehr vorgelegt wurden. Über das Schicksal der Schutzhäftlinge war ich somit nicht unterrichtet. Selbstverständlich erfuhr ich aus verschiedenen Gründen, daß ein und wieder ein Schutzhäftling in dem einen oder anderen KL gestorben war. Daraus brauchte und konnte ich auch nicht den Schluß ziehen, daß dieser betreffende Häftling eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Ich selbst

A

bin 10 Jahre lang in Lagern und Gefängnissen gewesen und habe dort erlebt, daß zahlreiche Mitgefangene an Entkräftung gestorben sind und zwar sogar sehr oft nach kurzer Zeit. Auch während meiner Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle in Düsseldorf habe ich keine andere Vorstellung gehabt als die, daß die Häftlinge, falls sie in den Lagern verstarben, dort an Entkräftung oder überhaupt auf Grund der dort herrschenden Lebensbedingungen verstorben sind. Daß Schutzhäftlinge in den KL vorsätzlich getötet worden sind, wußte ich nicht. Ich habe die vorsätzliche Tötung von Häftlingen auch nicht geahnt, wie ich auch bei der Abzeichnung der mir vorgelegten Schutzhaftvorgänge nicht das Bewußtsein ~~xx~~ gehabt habe, daß die Häftlinge in den KL mit ihrem nicht natürlichen Tode rechnen konnten. Mir wird vorgehalten, daß besonders häufig Juden, die im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die KL eingewiesen wurden dort nach verhältnismäßig kurzer Zeit verstarben. Mir ist dieser Umstand seinerzeit nicht aufgefallen. Ich werde darauf hingewiesen, daß seinerzeit Erlasse ausschließlich gegen Juden ergangen sind, deren Nichtbefolgung die sofortige Einweisung in ein KL nach sich zog und daß es doch merkwürdig ist, daß diese verschärften Schutzhaftbestimmungen etwa zu der Zeit ergangen sind und auch Anwendungen fanden, als die Massendeportationen der Juden einsetzten. Dazu kann ich nur sagen, was ich bereits oben erwähnt habe, daß das Reich judenfrei gemacht werden sollte und daß die z.B. inprivilegierter Mischehe lebenden Juden bei dem geringsten Verstoß gegen die Erlasse ebenfalls sofort ins KL eingewiesen werden sollten. Auch im Hinblick auf das Zusammentreffen dieser verschärften Bestimmungen im Rahmen der Schutzhaftverfahren und der Massendeportationen habe ich seinerzeit nicht die Vorstellung gehabt, daß der jüdische Bevölkerungsteil physisch vernichtet werden sollte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß folgende Akten der geheimen Staatspolizei, in denen ich seinerzeit tätig gewesen bin, vorliegen:

A.

Die Akten: 25 822, 20 428, 74 301, 23 207, 54 678, 70 027, 7 147, 66 771, 49 150, 47 071, 44 873, 10 576, 25 839, 60 394, 21 072, 22 102, und 20171.

Ich habe mich stichprobenartig durch Einsichtnahme in diese Akten davon überzeugt, daß ich unter verschiedene Schutzhaftanträge mein Handzeichen gesetzt habe. Sofern die mir vorgelegten Akten mein Handzeichen oder meine Unterschrift aufweisen, gebe ich zu, daß diese Unterschriften bzw. diese Handzeichen von mir stammen. Ich kann mich an die einzelnen Verfahren nicht mehr erinnern.

Ich habe die Schutzhaftverfahren für rechtmäßig gehalten insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Kriegsverhältnisse.

Der Begriff "Sonderbehandlung" war und ist mir selbstverständlich bekannt. In diesem Zusammenhang wird mir die Akte der geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, betreffend den polnischen Kriegsgefangenen Edwar Nizio, Aktennummer 74 302 zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich habe mich davon überzeugt, daß der genannte Kriegsgefangene am 19.9.1941 durch die Außendienststelle Krefeld wegen versuchter Nötzucht in zwei Fällen, begangen an einer deutschen Frau, festgenommen worden ist. Ich habe mich weiter davon überzeugt, daß ich den Bericht vom 15.12.1941 auf Blatt 39 der genannten Akten unterzeichnet und handschriftlich durch den Zusatz "Ich schlage Sonderbehandlung vor" ergänzt habe. Blatt 56 ~~xxxxxi~~ der vorgenannten Akten trägt gleichfalls mein Handzeichen. Ich habe weiter davon Kenntnis genommen, daß Nizio am 8.9.1942 im Wege der Sonderbehandlung erhängt worden ist.

Ich habe damals die Sonderbehandlung für rechtmäßig gehalten. Ich weise darauf hin, daß auf Nötzucht die Todesstrafe gestanden hat. Die Tatsache, daß Nizio nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt worden ist sondern auf Weisung des RSHA erhängt worden ist, beruhte auf Erlassen der damaligen obersten Staatsführung. Nach damals geltender Rechtsauffassung, war die

A

oberste Staatsführung zu derartigen Erlassen ermächtigt. Die Verhängung der Todesstrafe wegen versuchter Notzucht oder auch wegen freiwillig gewährten Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau war damals aus sicherheitspolizeilichen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Moral der kämpfenden Truppe erforderlich. Ich weise darauf hin, daß im Ruhrgebiet sich weit über 2 Millionen Kriegsgefangene befanden, die dort im Arbeitseinsatz standen. Die Moral der kämpfenden Truppe hätte zweifellos schwer gelitten, wenn an der Front bekannt geworden wäre, daß Gefangene mit den Ehefrauen oder Töchtern der Soldaten den Geschlechtsverkehr ausübten. Ich war damals überzeugter Nationalsozialist und konnte mir nicht vorstellen, daß die Staatsführung von ihren Beamten verbrecherische Handlungen verlangte. Die Sonderbehandlung war zweifellos eine sehr harte Maßnahme, die aber aus den angeführten Gründen erforderlich war. Ich weise darauf hin, daß auch bei anderen kriegsführenden Staaten die Fraternalisierung unter schwerer Strafe stand. Ich weise ferner darauf hin, daß in einem damaligen Strafrechtskommentar -meiner Erinnerung nach war es der Dalcke- zur Polenstrafrechtsverordnung der Satz stand, daß der Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer deutschen Frau ein todeswürdiges Verbrechen sei. Ich wiederhole nochmals, daß ich aus den angeführten Gründen zur damaligen Zeit nicht die geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit derartiger Sonderbehandlungen hatte. Mir ist damals nicht der Gedanke gekommen, daß Polen und Russen aus rassistischen Gründen sonderbehandelt wurden. Mir wird nun vorgehalten, daß die Delinquenten regelmäßig vor Anordnung der Sonderbehandlung auf ihre Eindeutschungsfähigkeit untersucht wurden und daß bei Vorliegen der Eindeutschungsfähigkeit eine Sonderbehandlung nicht durchgeführt wurde. Mir wird weiter vorgehalten, daß dieser Umstand dafür spricht, daß der genannte Personenkreis doch aus rassistischen Gesichtspunkten mit dem Tode bestraft wurde. Hierzu möchte ich bemerken, daß damals von rassistischen Gesichtspunkten

A.

nie die Rede gewesen ist. Hatte der Fremdarbeiter sich durch den Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau gegen die damals geltenden Bestimmungen vergangen, so war bereits in diesen Augenblick die Todesstrafe verwirkt. Die Eindeutschung habe ich damals als einen Gnadenakt angesehen, durch den einzelnen Delinquenten die verwirkte Strafe ausnahmsweise erlassen wurde. Meiner Erinnerung nach habe ich damals angenommen, daß die auf diese Weise begnadigten Fremdarbeiter in irgendwelchen Sondereinheiten für besonders gefährliche Aufgaben herangezogen wurden, damit sie auf diese Weise ihren Dank für die gewährte Gnade erweisen konnten.

Zu der Frage der Massendeportation von Juden und deren Einweisung in KL im Rahmen der Schutzhaftverfahren möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß ich mit meiner Ernennung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei mit Judenangelegenheiten nicht mehr befaßt gewesen bin und ich auch in meiner Eigenschaft als Inspekteur keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen der betreffenden Beamten in Judenfragen gehabt habe.

Geschlossen:

Karl Lammung
Müllmann

Verschhoff

Vorgelesen und genehmigt.

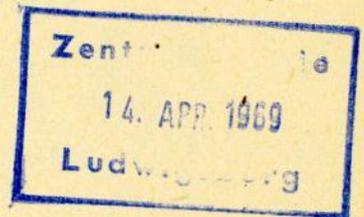
Walter Albrecht

1 AR (RSHA) *M 67/64*

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt *W i n t e r*



714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den *10. APR. 1969*
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den *3.6.69*

Winter, ESTA

2. Hier austragen.

Sch

1AR 116A/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 29.8.1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Filipiak
als Vernehmender

Justizangestellte Beer
als Protokollführerin

Im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Dortmund erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen

der kaufm. Angestellte
Dr. Walter Hugo Bruno Albath
geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpreußen
wohn. in Dortmund-Wellinghofen, Silberhecke 9

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich möchte vorwegschicken, daß gegen mich bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 8 Js 30/68 ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, in dem ich insbesondere wegen meiner Tätigkeit als ehemaliger Leiter der Stapo-Leitstelle Düsseldorf als Beschuldigter geführt werde. In dem vorgenannten Verfahren werden mir auch Polenangelegenheiten, z.B. Maßnahmen gegen polnische Zivilarbeiter, zur Last gelegt. Nach Rücksprache mit meinem Verteidiger möchte ich deshalb aus grundsätzlichen Erwägungen (und nicht, weil ich etwas zu verbergen hätte) mich gemäß § 55 StPO möglichst kurz halten und auf die notwendigsten Antworten beschränken.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich zunächst auf meine zahlreichen Vorvernehmungen Bezug. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Im Herbst 1938 wurde ich als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Leiter der Staatspolizeistelle Elbing. Von dort aus wurde ich im November 1939 als Leiter der Staatspolizeileitstelle nach Königsberg versetzt. In dieser Stellung wurde ich später zum Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer befördert. Im Herbst 1941 übernahm ich die Leitung der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf.

Als am 1. September 1939 der Krieg ausbrach, war ich noch Leiter der Staatspolizeistelle in Elbing. Der Ausbruch des Krieges war für mich ansich nicht überraschend, denn ich hatte schon etwa 8 Tage vorher von dem Regierungspräsidenten von Keudell in Marienwerder erfahren, daß der Krieg mit Polen bevorstand. Ich wußte nur nicht den genauen Termin, wann der Krieg losgehen sollte. Als am 1. September 1939 frühmorgens auf dem Flugplatz von Elbing sämtliche deutschen Flugzeuge starteten, war es für mich jedoch klar, daß der Krieg begonnen hatte. In den ersten Kriegstagen versah ich noch weiter meinen Dienst als Leiter der Stapo-Stelle Elbing. Meine Aufgabe und diejenige der mir unterstellten Grenzpolizeikommissariate war es insbesondere, die Grenze abzusichern, damit dort kein wechselseitiger ziviler Personenverkehr stattfinden konnte.

Als etwa drei Tage nach Ausbruch des Krieges die Stadt Graudenz in deutsche Hände fiel, begab ich mich persönlich nach Graudenz, weil wir dort verschiedene Agenten hatten, die für uns nachrichtendienstliche Tätigkeiten ausübten und um die ich mich kümmern wollte. In Graudenz traf ich einen Major von der Geheimen Feldpolizei, ich glaube er hieß Freitag, von dem ich erfuhr, daß im dortigen Raum ein Einsatzkommando aus Tilsit tätig war, das personell aber nicht ausreichte.

Kurze Zeit später erhielt ich meiner Erinnerung nach aus Berlin die schriftliche Weisung, ein "Ersatz-Teilkommando" aufzustellen. Meines Wissens kam diese Weisung per Fernschreiber über ein Seekabel, das keine Abhörmöglichkeit bot, zumal ein ordnungsgemäßer Postverkehr oder geregelter Kurierdienst wegen der Kriegslage nicht bestand.

Die Weisung, daß ich ein Einsatzkommando aufstellen sollte, war entweder von Heydrich oder von Dr. Best unterzeichnet, genau weiß ich dies aber nicht mehr. Ich erhielt den Auftrag aus den Angehörigen der Stapo-Stelle Elbing und der Kripo in Danzig ein Einsatzkommando aufzustellen, das dem SS-Standartenführer Danzog unterstellt wurde. An die genaue Bezeichnung des Einsatzkommandos erinnere ich mich heute nicht mehr, es kann aber durchaus sein, daß es sich bei dem von mir geleiteten Kommando um das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe V gehandelt hat.

Von dem Leiter der Einsatzgruppe V, SS-Standartenführer Danzog, wurde mir mitgeteilt, daß es die Aufgabe des Einsatzkommandos sei, im Rücken der kämpfenden Truppe für eine absolute Sicherung zu sorgen, versprengte Kriegsgefangene aufzugreifen, Häuser nach Waffen zu durchsuchen und etwaige Spione und Saboteure festzunehmen. Bei meiner Tätigkeit sollte ich dabei engen Kontakt mit der Wehrmacht halten.

Von einem generellen Befehl zur Festnahme oder "Ausschaltung" von Angehörigen der polnischen Intelligenz ist mir damals nichts bekannt geworden. Es lag in der Natur der Sache, daß vereinzelt verdächtige Polen festgenommen wurden. Ich habe jedoch von Danzog keine Kartei und kein Listenmaterial erhalten, anhand dessen ganze Gruppen von polnischen Volkszugehörigen festgenommen oder gar getötet werden sollten.

Ich habe zwar später erfahren, daß durch andere Einsatzkommandos bzw. Einsatzgruppen umfangreiche Festnahmen von Angehörigen der polnischen Intelligenz und auch Erschießungen vorgekommen sein sollen. Ich kann jedoch mit Bestimmtheit versichern, daß es durch das von mir geführte Kommando zu derartigen Aktionen nicht gekommen ist. Wenn ich damals von den Maßnahmen zur Verfolgung der polnischen Intelligenz nichts erfahren habe, kann ich mir das heute rückschauend nur so erklären, daß das von mir aufgestellte Kommando kein ursprüngliches Einsatzkommando

war, das schon vor Kriegsausbruch aufgestellt worden war, sondern daß es sich bei meinem Kommando nur um ein "interimistisches Kommando", d.h. um eine Zwischenlösung handelte. Mein Kommando ist lediglich nachträglich aufgestellt worden, weil die übrigen sicherheitspolizeilichen Kräfte der Einsatzgruppe V offensichtlich für ~~die~~^{den} Frontbereich nicht genügten. Die Tatsache, daß es sich bei dem mir unterstellten Kommando ~~praktisch~~ nur um einen "Lückenbüßer" handelte, ergibt sich desweiteren aus dem Umstand, daß dieses Kommando schon nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wurde.

Bei einem späteren Besuch des RSHA habe ich im Amt IV zwar erfahren, daß von anderen Einsatzkommandos Erschießungen durchgeführt worden sind und daß die Weisung bestand, die polnische Intelligenz festzusetzen. Von wem ich dies im Amt IV erfahren habe, ob dies der Amtschef Müller oder jemand anders war, weiß ich heute nicht mehr. Meines Wissens hatten, wie ich später erfahren habe, kurz vor Beginn des Krieges allgemeine Dienstbesprechungen der Einsatzkommandoführer stattgefunden. Ich nehme deshalb an, daß den Einsatzkommandoführern bei diesen Besprechungen auch die entsprechenden Weisungen erteilt worden sind. Ich selbst habe aber an einer derartigen Dienstbesprechung nicht teilgenommen, da das mir unterstellte Kommando wie bereits gesagt erst nachträglich aufgestellt wurde.

Meiner Erinnerung nach erhielt ich etwa Anfang Oktober vom RSHA in Berlin, d.h. von Heydrich oder Dr. Best über den SS-Standartenführer Danzow die Weisung, daß mein Kommando aufzulösen sei und ich mich nach Elbing zur Übergabe meiner Dienstgeschäfte an den neuen Leiter der Staatspolizeistelle Graudenz zu begeben hätte. Leiter der Stapo-Stelle Graudenz wurde Dr. Venediger.

Dr. Best kenne ich schon seit etwa 1935 oder 1936 als Personalchef der Geheimen Staatspolizei. Über seine Einstellung befragt vermag ich persönlich nur zu sagen, daß er sich als Jurist stets bemühte, eine vernünftige Handhabung in allen polizeilichen Angelegenheiten zu erreichen. Heydrich und Müller waren dagegen mehr Parteimenschen, die auf sachliche Fragen schwieriger anzusprechen waren. Dr. Best ist deshalb später auch aus dem RSHA ausgeschieden, weil es zwischen Heydrich und ihm zu Differenzen gekommen war. Wir hatten sein Ausscheiden immer sehr bedauert, weil wir in ihm immer einen Fürsprecher für eine vernünftige Handhabung staatspolizeilicher Maßnahmen erblickt hatten.

Die organisatorische Leitung des Einsatzkommandos, d.h. die Anordnungen, wohin sich die jeweiligen Teilkommandos begeben und eingesetzt werden sollten, erfolgte durch den Leiter der Einsatzgruppe Danzig. Ob Danzig seinerseits Direktiven von Dr. Best empfing, entzieht sich meiner Kenntnis. Die überörtliche Einteilung der Einsatzgruppen und ihre Regie muß meiner Meinung ^{nach} allerdings vom RSHA dirigiert worden sein.

B a a t z ist mir persönlich irgendwo begegnet. Ich verbinde mit ihm die Erinnerung an eine hochgewachsene, dunkelhaarige Person mit einem langen Schmiss auf der Wange. Wann und wo bzw. bei welcher Gelegenheit ich ihn kennengelernt habe, insbesondere ob dies im Amt IV des RSHA war, weiß ich heute nicht mehr.

Dr. D e u m l i n g ist mir namentlich ein Begriff. Ob ich ihn persönlich kennengelernt habe oder ob mir sein Name lediglich aus Unterschriften von Erlassen her bekanntgeworden ist, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich mich nicht täusche, stand sein Name häufiger unter Erlassen, die polnische Zivilarbeiter betrafen. Dies war aber insbesondere während meiner späteren Tätigkeit als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die ich wegen des gegen mich laufenden Verfahrens jedoch keine näheren Angaben machen möchte.

Den Namen T h o m s e n habe ich zwar irgendwann schon einmal gehört. Ich kann damit heute jedoch nach so langer Zeit keinen bestimmten Begriff mehr verbinden.

Das obige Protokoll wurde laut verlesen, genehmigt und unterschrieben

.....

gez. (Dr. Walter Albath)

geschlossen:

.....

gez. (StA Filipiak)

.....

gez. (Just.Ang. Beer)

11AR 1161/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/67 (Stapol.Bln.)

z.Zt. Dortmund, den 15.11.68

Vernehmender:

Staatsanwalt Nagel

Justizangestellte Kirchhoff
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft
Dortmund

der kaufm. Angestellte Dr. Walter Hugo Bruno
Albath, geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpreußen,
wohnhaft in Dortmund-Wellinghofen, Silberhecke 9

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut
gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin
ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Etwa im Januar 1935 wurde ich von der Preußischen Verwaltung
zum Polizeipräsidium Berlin einberufen. Dort war ich einige
Wochen in der Präsidialabteilung tätig. Nach nicht einmal
einem Monat wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet.
Dort wurde ich sogleich zum Leiter des Schutzhaftsdezernats
bestimmt. Diese Tätigkeit, auf die ich im einzelnen noch zu
sprechen komme, übte ich etwa 1 1/4 Jahr aus. Anschließend
leitete ich bei der Stapoleitstelle Berlin noch etwa 2 bis
3 Monate das Vereinsdezernat, das sich mit der Auflösung
staatsfeindlicher Vereine zu befassen hatte.

Am 1. Juli 1936 wurde ich zur Regierung nach Potsdam abge-
ordnet. In der Folgezeit war ich nicht mehr bei der Stapo-
leitstelle Berlin tätig. Zu den weiteren Einzelheiten meines

Lebenslaufs habe ich mich bereits in meinen Vernehmungen vom 3.7.1968 zum Verfahren 1 Js 1/65 (RSNA) und vom 12.7.1968 zum Verfahren 8 Js 30/68 (StA Düsseldorf) eingehend geäußert. Ich nehme zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf Bezug.

Als ich zur Stapoleitstelle Berlin kam, wurde diese von Regierungsrat A d e r h o l d geleitet, sein Vertreter war Dr. S t a l m a n n. Noch während meiner Zugehörigkeit wurde RR A d e r h o l d von dem ehemaligen Landrat M ü l l e r abgelöst.

Ich kann nicht sagen, wie mein Vorgänger und mein Nachfolger im Schutzhaftdezernat hießen. Zu meiner Zeit waren außer mir und zwei Schreibknechten im Schutzhaftdezernat lediglich noch zwei weitere Personen beschäftigt: Ein Sekretär namens H o f f m a n n und ein Inspektor, der das *pour le merite* aus dem 1. Weltkrieg trug; auf Vorhalt erinnere ich mich jetzt daran, daß er R o t t a u hieß. Ich meine, ihn auf Bild Nr. 8 E der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/67 wiederzuerkennen.

Das Aufgabengebiet des Schutzschaftsdezernat möchte ich mit dem Stichwort Haftregistraturstelle umreißen. Es hatte für alle der Stapoleitstelle angeschlossenen Sachreferate die mit der Verhängung der Schutzhaft zusammenhängenden Fragen zentral zu bearbeiten.

Ich selbst hatte die Befugnis, für anfangs drei und später vier Tage die vorläufige Festnahme einer Person anzuordnen ohne hierfür die Einzelgenehmigung meiner Vorgesetzten einholen zu müssen. Es handelte sich hierbei jedoch nur um Fälle, die mit dem Ausspruch der drei- bzw. viertägigen Haft im Polizeigefängnis bereits erledigt waren. Bei den Betroffenen handelte es sich meist um Personen, die unter Alkoholeinfluß oder auch in nüchternem Zustand in der Öffentlichkeit Ausrufe wie "Heil Moskau" oder "Rot Front" gemacht hatten. Ich ging jeden Morgen in das Polizeigefängnis hinüber, ließ mir die Festgenommenen vorführen, verwarnte sie und teilte ihnen mit, daß gegen sie wegen ihres Verhaltens eine 3tägige Haft verhängt worden sei. Nach Abschluß der Haftzeit wurden die Be-

troffenen entlassen. Ich fertigte dann noch jeweils Berichte für den Dienststellenleiter an.

Daneben gab es Fälle in denen die einzelnen Sachdezernate in Form eines Zwischenberichts die Anordnung der vorläufigen Festnahme einer Person beantragten. Wir hatten diese Anträge in Berichtsform zu kleiden, wobei wir zur Arbeitserleichterung in der Mehrzahl der Fälle die Begründung des Sachdezernats einrückten. In diesen Fällen war jeweils die Entscheidung des Gestapa einzuholen. Ich bin zu diesem Punkte ⁱⁿ meiner Erinnerung nicht ganz sicher, möchte aber meinen, daß ich selbst nicht befugt war, diese Berichte an das Gestapa zu unterzeichnen. Es war wohl so, daß der Leiter oder sein Vertreter seine Unterschrift unter den Bericht setzen mußte.

Das Gestapa erklärte sich dann jeweils mit der weiteren Inhaftierung einverstanden und setzte eine Frist zur Erstattung des weiteren (Abschluß-) Berichts. Ich möchte meinen, daß das Gestapa zugleich einen Schutzhaftbefehl erließ und uns übersandte, wobei es zugleich hieß, daß die Schutzhaft bis auf weiteres angeordnet sei.

H o f f m a n n oder R o t t a u vermerkten dann die Frist in der Haftkladde und auf der Karteikarte. Weiterhin unterrichteten wir entsprechend das beantragende Sachdezernat.

Wenn das Sachdezernat nach Abschluß der Ermittlungen die KL-Anweisung beantragte, hatten wir auf demselben Weg erneut dem Gestapa-Bericht zu erstatten. Das Gestapa ordnete sodann die Überführung des betroffenen Häftlings in ein von ihm benanntes KL an und übersandte mehrere Ausfertigungen des "endgültigen" Schutzhaftbefehls. Eine dieser Ausfertigungen war für den Häftling bestimmt. Vom Schutzhaftdezernat aus wurde ihm diese jedoch nicht ausgehändigt; dafür war entweder das Sachdezernat oder das Polizeigefängnis zuständig.

Die Verschiebung der Häftlinge in das jeweils angegebene KL wurde, wie ich meinen möchte, vom Schutzhaftdezernat aus veranlaßt; jedoch führten wir sie nicht etwa selbst durch, sondern beauftragten hiermit nach meiner Erinnerung die Schutzpolizei. Das Sachdezernat hatte hiermit nichts zu tun, jedoch unterrichteten wir es von den getroffenen Maßnahmen.

Wenn der Betroffene im KL einsaß, waren von uns in regelmäßigen Abständen von jeweils 3 Monaten Haftprüfungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang hatten wir selbst im Schutzhaftdezernat die Einhaltung der Termine zu überwachen. Weiterhin fragten wir beim Sachdezernat an, ob die Verlängerung der Schutzhaft für erforderlich gehalten werde. Schließlich forderten wir von den KL Führungsberichte an, wobei ich jedoch nicht sagen kann, ob dies bei jeder einzelnen Haftprüfung so gehandhabt wurde. Wir dürften z.B. davon Abstand genommen haben, wenn das Sachdezernat sich ohnehin gegen eine Entlassung aussprach.

Die Verlängerung der Schutzhaft mußte jeweils beim Gestapa beantragt werden; auch dies gehörte zum Aufgabengebiet des Schutzhaftdezernats. Bei der straffen Organisation möchte ich meinen, daß die Behördenleitung auch derartige Anträge damals unterschreiben mußte. Wenn das Gestapa die Verlängerung der Schutzhaft anordnete, vermerkten wir die neue Frist und teilten sie dem Sachdezernat mit. Ob derartige Schreiben vom Gestapa beim Eingang der Dienststellenleitung vorgelegt wurden, kann ich nicht sagen. Die Post wurde im Sekretariat sortiert und dem Sekretariat oblag es, für die Weiterleitung Sorge zu tragen. In diesem Rahmen hatte es auch nach der mir nicht bekannten Geschäftsordnung die Schreiben herauszusuchen, die dem Chef bzw. seinem Vertreter vorgelegt werden mußten.

Die Entlassung eines Häftlings mußte jeweils beim Gestapa beantragt werden. Auch hierfür war das Schutzhaftdezernat zuständig. Ich weiß noch, daß der Betroffene sich im Anschluß an seine Entlassung beim Sachdezernat zurückmelden mußte, wo er eine Loyalitätserklärung abgeben mußte.

Wenn ein Häftling im KL verstarb, -diese Fälle waren seinerzeit selten- lief bei uns die Sterbemitteilung durch. Wir hatten die Kladde und die Karteikarte zu berichtigen. Die Angehörigen des Verstorbenen wurden nach meiner Erinnerung durch uns vom Ableben benachrichtigt. Dies geschah jedoch nicht auf schriftlichem Wege; vielmehr beauftragten wir nach meiner Erinnerung hiermit fernmündlich das zuständige Polizeirevier. Das Sachdezernat wurde von uns selbstverständlich vom Ableben gleichfalls benachrichtigt; es mußte ja den Tod des Häftlings auch auf seinen Unterlagen verzeichnen. Die Frage, ob derartige Sterbemitteilungen dem Chef bzw. seinem Vertreter vorgelegt wurden, kann ich aus den oben angeführten Gründen nicht beantworten.

Die ganzen vorstehend erörterten Fragen über die seinerzeit bei der Stapoleitstelle Berlin übliche technische Abwicklung der Schutzhaft mußten sich aus Akten des Landgerichts bzw. der StA Berlin über einen Regierungsrat von S t e i n - m e i s t e r beantworten lassen. RR von S t e i n m e i s t e r war seinerzeit Leiter eines Sachdezernats bei der Stapoleitstelle Berlin. Er hatte entgegen den damaligen Bestimmungen inhaftierte Leute festgehalten und sich dadurch unrechtmäßige Vermögensvorteile erworben. Nach meiner Erinnerung spielten dabei Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit den (jüdischen) Gebrüdern G u g g e n h e i m eine Rolle. S t e i n m e i s t e r wurde vom Landgericht Berlin wegen Erpressung oder Bestechung oder Unterschlagung zu 3 Jahren (es können auch 2 gewesen sein) Zuchthaus verurteilt. In dem Verfahren gegen ihn wurden A d e r h o l d oder Dr. S t a l m a n n und ich selbst als Zeugen gehört. Dort ist

sehr eingehend die gesamte büromäßige Abwicklung von Schutzhaftsachen erörtert worden. Der Fall spielte sich etwa im Jahre 1935/36 ab, jedenfalls während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin.

Den größten Teil der seinerzeit in ein KL eingewiesenen Häftlinge machten Kommunisten aus und zwar etwa -diese Zahl nenne ich natürlich unter Vorbehalt- 60 %. Die nächsthöhere Zahl dürfte Bisbelforscher betroffen;haben; weiterhin befanden sich einige Homosexuelle und Arbeitsverweigerer unter den Häftlingen, dagegen wenig Personen, die unter die Begriffe Reaktion, Kirchen und Abwehr fielen. ^{Auch} Dagegen befanden sich nur wenige Juden unter den Häftlingen. Die Gründe die zu ihrer Inschutzhaftnahme führten waren im wesentlichen dieselben, wie bei den übrigen Häftlingen auch, d.h. sie mußten sich z.B. kommunistisch betätigt haben. Eine vorläufige Schutzhaft gegen Juden wurde in Fällen der sog. Rassenschande verhängt. Die Inhaftierung erfolgte in diesen Fällen jeweils nur bis zum Abschluß des gerichtlichen Verfahrens, wenn nicht ohnehin vor/vornherein ein richterlicher Haftbefehl ergangen war. Diese Rassenschandesachen waren, so möchte ich meinen, damals die einzigen Haftfälle, die vom Judenreferat bearbeitet wurden. In allen anderen Fällen wurden Juden damals im jeweils in betrachtkommenden Sachdezernat bearbeitet.

Ich bitte, im Hinblick auf das bei der StA Düsseldorf gegen mich anhängige Ermittlungsverfahren von einer näheren Befragung zur Schutzhaftverhängung insbesondere gegen Juden insoweit Abstand nehmen zu wollen, als ich diese Angaben auf Grund meiner späteren Tätigkeit als Leiter der Stapo(leit)stellen Königsberg und Düsseldorf machen könnte.

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben.

Geschlossen:

Uffel

Staatsanwalt

Walter Hebbel

Justizangestellte

z. Zt. Recklinghausen, den 22. Januar 1970

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellter Rahm
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

~~xx~~

Dr. Werner Best und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sach~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sach~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später ab-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Beleh-
rung gemäß § 55 StPO:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Dr. Abath.

Zur Person:

Ich heiße Walter Al b a t h ,
bin 65 Jahre alt, Rentner

in Dortmund-Weillinghofen

Mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich habe Dr. Best auch persönlich kennengelernt, ^{er als ich} in Berlin in den Jahren 1936 - 1937 bei der Stapostelle Berlin tätig war. Dr. Best war ein zugänglicher Mann und hatte für unsere Sorgen als Stapoleiter immer ein offenes Ohr. Wenn wir Stapoleiter irgendwelche Massnahmen als zu hart oder ungerecht oder als unnötig empfanden, pflegten wir diese Bedenken Dr. Best vorzutragen und vermieden es, mit diesen Anliegen bei Heydrich vorstellig zu werden, der als Autokrat und selbstherrlicher Mensch für wenig zugänglich galt. Ich habe Dr. Best nur als sachlichen und gerecht denkenden Juristen kennengelernt. Er war schon damals Personalchef der Sicherheitspolizei und leitete gleichzeitig die Abteilung III (Abwehr).

Ich bin nach vorübergehender Tätigkeit als stellvertretender Stapoleiter in Koblenz (Stapoleiter in Elbing) im Jahre 1938 geworden. Meine Ernennung ~~zum~~ Stapoleiter erfolgte durch Heydrich, so möchte ich jedenfalls meinen. Ich erinnere mich, daß die Ernennungsurkunden die Unterschrift Heydrichs trugen. Dies gilt für meine spätere Ernennung zum Leiter der Stapoleitstelle Königsberg und später Düsseldorf. Diese Ernennungsurkunden trugen Heydrichs Unterschrift. Ich möchte meinen, daß sich Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD die ~~Ernennung~~ Ernennung von Stapoleitern vorbehielt und Dr. Best als Personalchef ihm nur entsprechende Vorschläge unterbreiten konnte. Ich erinnere mich an den Fall eines Bewerbers bei der Sicherheitspolizei, mit dem ich zusammen das Referendarexamen gemacht hatte, der sich bei Heydrich vorstellen musste, diesem offenbar nicht gefiel und folglich auch nicht eingestellt wurde. Darauf ersehe ich, daß Heydrich auch bei Einstellung von Assessoren das entscheidende Wort hatte.

Als Stapoleiter in Elbing war ich von 1938 mit Unterbrechung der Einsatzkommandoseit bis zum November/Dezember 1939. Mir unterstand dienstlich die Grenzpolizeikommissariate innerhalb des Stapobereichs. Diese Grenzkommisariate hatten insbesondere die Aufgabe, daß Durchsickern von Agenten zu verhindern, sowie in Verbindung mit der Abwehr der Wehrmachtstellen die Führung eigener

Agenten in Polen vorzunehmen. Wahrscheinlich sind die bei der Abwehrtätigkeit bekanntgewordenen Namen von Polen, die Nachrichten dienstlich in Erscheinung getreten waren, auf der Dienststelle verkartet worden. Wahrscheinlich haben wir auch solche Polen verkartet, die sich dadurch verdächtig gemacht hatten, daß sie die Grenze wiederholt überschritten. Im allgemeinen aber betrieben wir keine aktive Gegenspionage; wir durften es sogar nicht; dies war ausschliesslich die Aufgabe der militärischen Abwehr. Unsere nachrichtendienstliche Tätigkeit beschränkte sich auf das Finden und Ausforschen von Objekten, z.B. die polnischen Grenzbefestigungen. Unsere V-Leute rekrutierten sich aus Kreisen der volk-deutschen Bevölkerung jenseits der Grenze.

Der sogenannte polnische Westmarkenverband ist mir kein Begriff mehr. Mir wird erläutert, daß es sich bei diesem Verband um einen extrem nationalpolnischen, antideutschen Verband handelte, dem die Schaffung eines Grosspolen unter Einschluss weiterer Gebiete des deutschen Osten vorschwebte und dessen Angehörige sich vorwiegend aus Kreisen der polnischen Intelligenz zusammensetzten und die auch später nach der Besetzung Polens die Seele des polnischen Widerstandes bildete.

Ich erinnere mich, daß die Beamten der Abteilung III meiner Dienststelle häufig nach Danzig zur polnischen Polizei zur Besprechung führen. Offenbar haben sie dort bessere Erkundungsmöglichkeiten für ihre Arbeit gehabt und, wohl auch besser informiert ^{waren} über die Tätigkeit des Westmarkenverbandes und ihre Mitglieder. Mir sind Angehörige der Abteilung III aus der damaligen Zeit nicht mehr in Erinnerung.

Daß es wohl Krieg geben würde mit Polen, entnahm ich einerseits aus den Truppenmassierungen diesseits der Grenze und auch aus einem Gespräch mit dem Regierungspräsidenten von Marienwerder im August 1939. Zu der Zeit habe ich aber noch nichts davon erfahren, daß seitens der nationalsozialistischen Führung die Absicht bestand, daß führende Polentum, d.h. die Angehörigen der polnischen Intelligenz nach dem Einmarsch in Polen festzunehmen, auszuschalten oder gar zu liquidieren, und auf die Weise einen möglichen polnischen Widerstand im Untergrund zuvorzukommen. Erst viel

später, ich möchte ~~Meinen~~, kurz vor dem Russlandfeldzug, habe ich von einem Stapoleiter anlässlich eines Besuchs im RSHA davon gehört, daß ein Plan zur Ausschaltung der polnischen Intell~~igenz~~ ^{Intelligenz} bestand. Weitere Einzelheiten erfuhr ich nicht.

An einer Einsatzgruppenleiterbesprechung bei Heydrich im RSHA vor ~~Kriegsbeginn~~ und auch nach Kriegsbeginn habe ich mit Sicherheit nicht teilgenommen. Ich hatte vor Kriegsbeginn und auch danach bis zu meiner Ernennung zum Führer eines Einsatzkommandos hinreichend damit zu tun, meine lange Grenze und die Grenzpolizei-posten zu überwachen und dem Regierungspräsidenten in Marienwerder zur Verfügung zu stehen. Als Stapoleiter von Elbing war ich sein politischer Referent. Ich leitete die Dienststelle Elbing.

Ich erhielt etwa um ~~den~~ Mitte September 1-939 vom RSHA in Berlin den fernschriftlichen Befehl, aus den Angehörigen meiner Dienststelle und der Kripodienststelle in Danzig ein Einsatzkommando für den Einsatz in Polen aufzustellen, zu dessen Führer ich bestimmt wurde. Das Fernschreiben war von Heydrich oder Dr. Best unterschrieben. Ich war mit meinem Einsatzkommando dem Standartenführer Damzog unterstellt, der Führer der Einsatzgruppe ~~V-~~ war.

Der Marschweg meines Kommandos führte von Allenstein über Mlava, nach Plonsk. Wir waren vor unserem Ausrücken in einer Kaserne in Allenstein versammelt. Damzog erschien und hielt der versammelten Mannschaft eine Ansprache, in der er uns unsere Aufgaben umriß. Danach habe ich allein mit Damzog eine Unterredung gehabt, in der er mir persönliche Instruktionen für den bevorstehenden Einsatz gab. Mit Sicherheit schließe ich aus, daß mir Damzog bei dieser Gelegenheit Fahndungsmaterial übergeben hat mit der Anforderung, die darin genannten Polen festzunehmen. Damzog hat mir mit Sicherheit auch nicht gesagt, einen bestimmten Personankreis, nämlich Angehörige der polnischen Intelligenz, festzunehmen. Er hat mir wohl noch einmal meine Aufgabenbereich umrissen, also Verhinderung von Sabotage, Sprengung von Brücken und Eisenbahnen ~~zu~~ ^{an} ~~verhindern~~, Fahndung nach versprengten oder desertierten ~~Soldaten~~ oder sich versteckt haltenden polnischen Soldaten, Bekämpfung der bewaffneten Zivilisten, Durchsuchung von Privathäusern nach Waffen, weil schon im Verlauf des Vormarsches die Truppen hinterrücks aus

privaten Häusern beschossen wurden. Solche Leute hatte ich selbstverständlich nach festgestelltem Sachverhalt festzunehmen. Ich möchte mich nicht dazu äußern, ob diese Leute erschossen ~~worden sollten~~ oder einem Standgericht zur Aburteilung übergeben werden sollten. Es kann das eine oder andere gewesen sein. Im Hinblick auf mein Verfahren 8 Js 30/68 der StA Düsseldorf und unter Hinweis Berufung auf § 55 StPO möchte ich hierzu weiter nichts mehr sagen.

Ich möchte nur bemerken, daß all das, was im Verlauf des Vormarsches an Festnahmen und Erschiessungen solcher Leute geschah, auf Weisung von Damzog ^{als Folge} ~~geschehen ist~~.

Ich habe Damzog an seiner Eigenschaft als Grenzinspekteur Ost gut gekannt und hatte von ihm immer den Eindruck eines ruhigen und ~~gesonnenen~~ Mannes. Ich kann mir nicht denken, daß Damzog diese harten Anweisungen aus eigenem Ermessen gegeben hat und bin davon überzeugt, daß er zumindest generell von Berlin aus zumindest Rückendeckung hatte, Eventuelle sogar eine generelle Anweisung, ~~gegenüber~~ Polen, die in der obengeschilderten Weise als Saboteur^{en}, Spione und Partisanen mit der Waffe angetroffen wurden, zu erschossen ~~sollten~~. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß Damzog keinen Befehl zur Liquidierung von Angehörigen der polnischen Intelligenz gegeben hat. Es ist sicher, daß die Angehörigen der polnischen Intelligenz in den meisten Fällen auch aktive Widerstandskämpfer gewesen sein werden, so daß bei der Erschiessung von Saboteuren, Spionen und Partisanen etc. deshalb gleichzeitig ~~auch~~ Angehörige der Intelligenz erschossen worden sind. Ich möchte sagen, daß die aktive Bekämpfung des Widerstandes das primäre gewesen ist, zumindest solange der Krieg dauerte, und nicht die Liquidierung der Intelligenz.

Ich habe an Einzelfällen von Erschiessungen keine genaue Erinnerung mehr und möchte unter Hinweis auf § 55 StPO hierzu nichts sagen.

Meine Tätigkeit als Einsatzkommandoführer dauerte auch nur bis Ausgang September. Mit Abschluss der Kampfhandlungen ~~warde-ich~~ ~~zum-Leiter~~ kehrte ich nach Elbing zurück und übergab die Dienstgeschäfte an Dr. Venediger, der zum Stapolleiter in Graudenz er-

nannt worden war. Die Stapostelle Elbing wurde aufgelöst; der Bezirk kam ^{teils} zu Graudenz und teils zu Danzig. Ich selbst wurde zum Leiter der Stapoleitstelle Königsberg ernannt und im Jahre 1941 dann zum Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf. ~~ernannt~~. Ich habe ausser den wenigen Wochen als Einsatzkommandoführer in Polen keinen weiteren Ostainsatz gehabt.

Im übrigen nehme ich auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 29.8.1968 (Bd. 39 Bl. 58 ff.) Bezug. Ich mache nach Durchsicht der Vernehmungsniederschrift meine dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

verlesen
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Walter Alberts
Hahn